

**Abfallentsorgungseinrichtung
des Landkreises Kusel**
Kusel

Bericht über die Prüfung
des Jahresabschlusses zum
31. Dezember 2024
und des Lageberichtes
für das Wirtschaftsjahr 2024

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
A. PRÜFUNGSauftrag.....	3
B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG	4
C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	6
D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	10
E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	13
II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses.....	14
F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGSaufTRAGS	15
G. SCHLUSSBEMERKUNG	16

ANLAGENVERZEICHNIS

1. Bilanz zum 31. Dezember 2024
 2. Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024
 3. Anhang für das Wirtschaftsjahr 2024
 4. Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2024
 5. Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse
 6. Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO
 7. Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage
- Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

Aus rechentechnischen Gründen können in den Tabellen Rundungsdifferenzen in Höhe von + / - einer Einheit (TEUR, EUR, % usw.) auftreten. Ausschließlich zum Zweck der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern das generische Maskulinum verwendet. Die gewählte Schreibweise bezieht sich jedoch immer zugleich auf weibliche, männliche und diverse Personen.

A. PRÜFUNGSauftrag

Aufgrund unserer Wahl zum Abschlussprüfer in der Kreistagssitzung des Landkreises Kusel vom 29. September 2021 erteilte uns der Landrat des Landkreises Kusel den Auftrag, den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel,

(nachfolgend: „Einrichtung“ oder „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“)

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für dieses Wirtschaftsjahr gemäß §§ 317 ff. HGB und § 57 Landkreisordnung Rheinland-Pfalz (LKO) i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz (GemO) und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen Rheinland-Pfalz (KomPrVO) zu prüfen.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist als eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises gemäß § 22 Abs. 1 Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz (EigAnVO) verpflichtet, einen Jahresabschluss sowie gemäß § 26 EigAnVO einen Lagebericht aufzustellen und diese nach § 89 Abs. 1 und 3 GemO i. V. m. § 27 Abs. 2 EigAnVO sowie der KomPrVO prüfen zu lassen. Dabei finden die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB sinngemäß Anwendung, soweit sich aus der EigAnVO nichts anderes ergibt.

Der Prüfungsauftrag erstreckt sich gemäß § 89 Abs. 3 GemO und der KomPrVO außerdem auf die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 Abs. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG). Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt F. und in der Anlage 6.

Im Auftrag der Einrichtung haben wir für die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse über das nach IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ geforderte Maß (siehe Anlage 6) hinaus die Entwicklung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage gesondert dargestellt (siehe Anlage 7).

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4 a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Unsere Berichterstattung erfolgt nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V., Düsseldorf (IDW PS 450 n. F.).

Dieser Prüfungsbericht richtet sich an die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel.

Dem Auftrag liegen die als Anlage beigefügten „Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017“ zugrunde. Unsere Haftung richtet sich nach Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

B. LAGE DER EIGENBETRIEBSÄHNLICHEN EINRICHTUNG

Geschäftsverlauf und Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung

Bei der Lagebeurteilung des Einrichtungsleiters sind aus unserer Sicht folgende Kernaussagen hervorzuheben:

- Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um TEUR 420 bedeutet.
- Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse auf TEUR 10.953 gegenüber TEUR 10.186 im Vorjahr, was einen Zuwachs von TEUR 767 entspricht. Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich dabei deutlich von TEUR 1.222 auf TEUR 1.801 (TEUR +579). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine deutlich höhere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof sowie leicht gestiegene Annahmepreise zurückzuführen. Auch die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von TEUR 810 auf TEUR 970 (TEUR +160), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.
- Die Abnahme der sonstigen betrieblichen Erträge um TEUR 1.247 resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR -1.267). Die im Vorjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte in 2023 zu einer einmaligen Auflösung dieser Deponierückstellung um TEUR 1.421.
- Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um TEUR 579 (rd. 9,0 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sammlung von PPK-Abfällen (TEUR -93), während bei fast allen weiteren Materialaufwandsarten die Aufwendungen stiegen. Insbesondere im Bereich der Restabfall- (TEUR +372) und Sperrmüllentsorgung (TEUR +138) kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursächlich hierfür waren die dort nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 2024 zu zahlenden BEHG-Zuschläge auf CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung sowie höhere Maut-Zuschläge auf Transportleistungen.
- Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 646 (+ 82,8 %) auf TEUR 1.426. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Einbaumengen bzw. erhöhten volumensabhängigen Abschreibungssätze der Deponie Schneeweiderhof (TEUR +535) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Abschreibungen auf die PPK-Abfallbehälter (TEUR +110).
- Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich deutlich (TEUR +393). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Rückstellungszuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof und Lauterecken (TEUR +324) bzw. aus höheren Abschreibungen auf Forderungen und den Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (TEUR +47).
- Die sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge lagen im Berichtsjahr mit TEUR 453 über den Werten des Vorjahres. Ursache hierfür waren vor allem höhere Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen (TEUR +312) sowie die deutliche Zunahme der Guthabenzinsen bei Banken, die TEUR +148 ausmachte.
- Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen verringerten sich im Berichtsjahr um TEUR 2.143. Diese deutliche Reduzierung ist auf den Sondereffekt aus der Rückstellungsberechnung der langfristigen Deponie Schneiderhof im Vorjahr im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze zurückzuführen und stellte einen einmaligen Effekt dar.
- Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab, was gegenüber der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2024 (Jahresverlust TEUR 66) eine positive Abweichung von TEUR 1.140 bedeutet.

- Das Anlagevermögen ist zum 31. Dezember 2024 zu 332,9 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 153,4 %).
- Das Eigenkapital von TEUR 3.843 (Vorjahr: TEUR 2.769) entspricht einer Eigenkapitalquote von 20,6 % (Vorjahr: 15,9 %).

Voraussichtliche Entwicklung

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Aspekte hinzuweisen:

- Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 3. September 2025 wird angestrebt, die Kreismülldeponie Schneeweiderhof um einen dritten Deponieabschnitt (DA III) zu erweitern. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation - insbesondere der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur der bestehenden Abschnitte I und II sowie der positiven Genehmigungsaussichten - kann mit einer vergleichsweise kurzfristigen und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre gerechnet werden.
- Ende 2025 wird die Deponie noch über ein Restverfüllvolumen von ca. 10.000 - 12.000 m³ verfügen. Soweit das dann noch vorhandene Volumen bis zum Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2028 gleichmäßig verfüllt wird, werden sich die jährlichen Einbaumengen in Zukunft merklich reduzieren. Dies wird zwangsläufig zu rückläufigen Umsatzerlösen führen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel ist derzeit jedoch finanziell und bilanziell solide aufgestellt. Voraussichtlich entstehende Finanzierungslücken könnten zumindest kurzfristig durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.
- Mittelfristig ist jedoch - insbesondere im Hinblick auf steigende Kosten auf Grund der Neuausschreibung von Dienstleistungen im Jahr 2025 sowie der allgemeinen Preisentwicklung - eine Anpassung der Gebührensätze voraussichtlich nicht zu vermeiden.
- Die geplante Erweiterung um den dritten Deponieabschnitt bietet hier aber die Chance, durch die Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen den Gebührenhaushalt nachhaltig zu entlasten. Darüber hinaus könnte mit dem Deponieabschnitt III ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit im Landkreis geleistet werden.
- Bestandsgefährdende oder wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden nicht gesehen.
- Der in 2024 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von TEUR 1.074 soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist bei Umsatzerlösen von TEUR 10.374 ein Jahresgewinn in Höhe von TEUR 73 geplant.

Stellungnahme zur Lagebeurteilung durch die Einrichtungsleitung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung und den dabei gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die zukünftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken zutreffend dar.

C. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk haben wir wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der Einrichtungsleitung und des Kreisausschusses für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die Einrichtungsleitung ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz i. V. m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist die Einrichtungsleitung dafür verantwortlich, die Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist die Einrichtungsleitung verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Kreisausschuss ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung des Bundeslandes Rheinland-Pfalz entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und § 89 Abs. 3 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von der Einrichtungsleitung dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Mainz, 7. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

gez. Engelter
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer“

D. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO die Buchführung und den Jahresabschluss sowie den Lagebericht auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die Prüfung der Einhaltung anderer Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben der Abschlussprüfung, als sich aus ihnen üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss und den Lagebericht ergeben.

Insbesondere war Gegenstand unseres Auftrags weder die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z. B. Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, noch die Aufdeckung und Aufklärung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten sowie von bedeutsamen Schwächen des nicht rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems. Prüfungsplanung und Prüfungsdurchführung haben wir jedoch so angelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden.

Der Prüfungsauftrag wurde durch die Einrichtungsleitung wie folgt erweitert:

- Prüfung nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO und der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen (KomPrVO),
- gesonderte Darstellung der wirtschaftlichen Verhältnisse zum Abschlussstichtag.

Über vorgenannte die Prüfung wird in Abschnitt F. gesondert berichtet.

Wir weisen darauf hin, dass der Landrat des Landkreises als Einrichtungsleiter und damit als gesetzlicher Vertreter für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten Kontrollen und die uns gegenüber gemachten Angaben die Verantwortung trägt.

Unsere Prüfung erstreckt sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf, ob der Fortbestand der geprüften eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zugesichert werden kann.

Wir haben die Prüfung mit Unterbrechungen in der Zeit vom 1. Oktober bis zum 7. November 2025 durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Auskünfte, Aufklärungen und Nachweise sind uns von der Einrichtungsleitung und den zur Auskunft benannten Mitarbeitern erteilt worden. Die Einrichtungsleitung hat uns die Vollständigkeit von Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht schriftlich bestätigt.

Art und Umfang der Prüfung

Unsere Prüfung haben wir entsprechend den Vorschriften der §§ 317 ff. HGB und § 57 LKO i. V. m. § 89 Abs. 1 und 3 GemO sowie den Vorschriften der KomPrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen und haben uns dabei von nachfolgend beschriebenen Zielsetzungen leiten lassen:

Das Ziel unserer Abschlussprüfung besteht darin, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, dass der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist. Hinreichende Sicherheit stellt ein hohes Maß an Sicherheit dar, ist aber keine Garantie, dass eine wesentliche falsche Darstellung stets aufgedeckt wird. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen und Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, das eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen von internen Kontrollen beinhalten können.

Auf Grundlage der Prüfungsnachweise ziehen wir zudem Schlussfolgerungen, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen und Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung zur Fortführung der Betriebstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen, oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unsere Prüfungsurteile zu modifizieren.

Während der gesamten Abschlussprüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Im Rahmen unserer Prüfung beurteilen wir die Angemessenheit der von der Einrichtungsleitung angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben. Unsere Prüfung umfasst weiterhin die Würdigung der Gesamtdarstellung, des Aufbaus und des Inhalts des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben, sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt.

Unsere Prüfung des Lageberichts ist in die Prüfung des Jahresabschlusses integriert. Wir beurteilen den Einklang des Lageberichtes mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Auf Grundlage unseres Verständnisses der von der Einrichtungsleitung als notwendig erachteten Vorkehrungen und Maßnahmen haben wir angemessene Prüfungshandlungen geplant, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

Wir haben Prüfungshandlungen zu den von der Einrichtungsleitung dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durchgeführt. Dabei haben wir insbesondere die zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und deren Vertretbarkeit sowie die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben beurteilt. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben und den zugrunde liegenden Annahmen haben wir damit nicht abgegeben, da ein erhebliches unvermeidbares Risiko besteht, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen. Unser Prüfungsurteil betrifft den Lagebericht als Ganzes und stellt kein eigenständiges Prüfungsurteil zu einzelnen Angaben im Lagebericht dar.

Unter Beachtung dieser Grundsätze haben wir folgendes Prüfungsvorgehen entwickelt:

Der Prüfungsplanung lagen unser Verständnis des Einrichtungsumfelds sowie dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystems und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen zugrunde. Auf Grundlage unserer Einschätzung der Prozessabläufe und implementierten Kontrollen sowie der daraus abgeleiteten Risiken wesentlicher falscher Angaben im Jahresabschluss haben wir Prüfungshandlungen durchgeführt und ausreichende und angemessene Prüfungsnachweise eingeholt.

Auf Basis unserer Risikoeinschätzung und unserer Kenntnis der Geschäftsprozesse haben wir in Abhängigkeit von unserer Beurteilung der Angemessenheit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems analytische Prüfungen, toolgestützte Datenanalysen sowie in durch bewusste Auswahl gezogenen Stichproben Einzelfallprüfungen zur Beurteilung von Einzelsachverhalten durchgeführt.

Unsere Prüfungsstrategie hat zu folgenden Prüfungsschwerpunkten geführt:

- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen,
- Vorhandensein und Periodenabgrenzung der Umsatzerlöse,
- Plausibilität der Angaben im Anhang und im Lagebericht.

Bei der Prüfung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof haben wir das Gutachten eines unabhängigen Sachverständigen verwertet.

An der körperlichen Inventur der Vorräte haben wir aufgrund der geringen wirtschaftlichen Bedeutung des Vorratsbestandes (0,03 % der Bilanzsumme) nicht teilgenommen.

Durch die Einholung von Saldenbestätigungen überzeugten wir uns von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Von Kreditinstituten wurden Bankbestätigungen eingeholt.

Eine Bestätigung der Geschäftsstelle des Kreisrechtsausschusses der Kreisverwaltung Kusel über anhängige Rechtsstreitigkeiten sowie eine Bestätigung des Steuerberaters zu eventuellen steuerlichen Risiken wurden eingeholt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Nachweise bei der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2024 und der Beurteilung des Lageberichts ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen.

E. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

I. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Grundlagen und Ordnungsmäßigkeit der Buchführung

Unsere Prüfung ergab in allen wesentlichen Belangen die formale und materielle Ordnungsmäßigkeit der Buchführung. Die neben der Buchführung aus weiteren Unterlagen entnommenen Informationen sind ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet worden.

Bei unserer Prüfung haben wir festgestellt, dass die von der Einrichtung getroffenen organisatorischen und technischen Maßnahmen geeignet sind, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten und IT-Systeme zu gewährleisten.

Das von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung eingerichtete rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem (IKS) sieht dem Einrichtungszweck und -umfang entsprechende, angemessene Regelungen zur Organisation und Kontrolle der Arbeitsabläufe vor. Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtszeitraum keine nennenswerten organisatorischen Veränderungen erfahren.

Jahresabschluss

Der Vorjahresabschluss wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel am 18. Dezember 2024 festgestellt. Zugleich wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 653.825,20 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 wurde in den Zeitungen „DIE RHEINPFALZ“ und „Rhein-Zeitung“ jeweils am 6. Juli 2025 bekannt gemacht. In den Bekanntmachungen wurde auf die Auslegung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie des Bestätigungsvermerkes in der Kreisverwaltung Kusel an sieben Werktagen nach der Bekanntmachung hingewiesen.

Der Jahresabschluss der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel, bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang zum 31. Dezember 2024, ist unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung gemäß § 22 Abs. 2 EigAnVO nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften für große Kapitalgesellschaften, den rechtsformspezifischen und landesrechtlichen Vorschriften aufgestellt worden. Auf die Beachtung der Halbjahresfrist (§ 27 Abs. 1 EigAnVO) zur Aufstellung des Jahresabschlusses wird hingewiesen.

Die uns vorgelegte Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung ist ordnungsgemäß aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die Eröffnungsbilanzwerte wurden ordnungsgemäß aus dem Vorjahresabschluss übernommen.

Die gesetzlichen Vorschriften zu Ansatz, Bewertung und Ausweis sind in allen wesentlichen Belangen beachtet worden.

Die Gliederung der Bilanz erfolgt nach dem Formblatt 1 (Anlage 1 zu § 23 Abs. 1 Satz 1 EigAnVO), die der Gewinn- und Verlustrechnung nach Formblatt 4 (Anlage 4 zu § 24 Abs. 1 EigAnVO) i. V. m. § 275 Abs. 2 HGB.

In dem von der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung aufgestellten Anhang sind die auf die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausreichend erläutert. Alle gesetzlich geforderten Einzelangaben sowie die wahlweise in den Anhang übernommenen Angaben zu Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung sind in allen wesentlichen Belangen vollständig und zutreffend dargestellt.

Die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB ist bezüglich der Angaben der Bezüge der Einrichtungsleitung im Anhang zu Recht in Anspruch genommen worden.

Lagebericht

Der Lagebericht steht in allen wesentlichen Belangen in Einklang mit dem Jahresabschluss und den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und entspricht den gesetzlichen Vorschriften. Der Lagebericht vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung und stellt die wesentlichen Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Angaben nach § 289 Abs. 2 HGB und § 26 EigAnVO sowie weiterer gesetzlicher Vorschriften sind vollständig und zutreffend beachtet worden.

II. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und sonstiger maßgeblicher Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung vermittelt.

Wesentliche Bewertungsgrundlagen

Die wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind zutreffend im Anhang (Anlage 3) dargestellt und werden unverändert zum Vorjahr angewendet. Folgende Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen sowie die Nutzung von Ermessensspielräumen haben Einfluss auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage:

- Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgen verfüllmengenabhängig.
- Die Bewertung der Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof sowie der verfüllten Deponien Lauterecken erfolgen unter Zugrundelegung der von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Zinssätze entsprechend der Restlaufzeit der jeweiligen jährlichen Verpflichtungen unter Berücksichtigung einer Preissteigerungsrate von 2,0 %. Die Rückstellungsbildung der Deponie Schneeweiderhof umfasst den Deponieabschnitt I und den Deponieabschnitt II. Für diese beiden Deponieabschnitte sowie für die Deponien Lauterecken sind die nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbeträge für die Rekultivierung und Nachsorge zum Bilanzstichtag zurückgestellt.

- Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

F. FESTSTELLUNGEN AUS ERWEITERUNGEN DES PRÜFUNGS-AUFTRAGS

Feststellungen im Rahmen der Prüfung nach § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG und den hierzu vom IDW nach Abstimmung mit dem Bundesministerium der Finanzen, dem Bundesrechnungshof und den Landesrechnungshöfen veröffentlichten IDW PS 720 „Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 53 HGrG“ beachtet.

Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d. h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen der Betriebssatzung geführt wurden und die wirtschaftlichen Verhältnisse geordnet sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in der Anlage 6 (Berichterstattung über die Erweiterung der Abschlussprüfung nach § 89 Abs. 3 GemO) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Betriebsführung von Bedeutung sind.

G. SCHLUSSBEMERKUNG

Wir erstatten diesen Bericht über unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel, Kusel, für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften. Dem Prüfungsbericht liegen die „Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten“ (IDW PS 450 n. F.) zu Grunde.

Eine Verwendung des unter Abschnitt C. wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich Übersetzung in andere Sprachen) bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird.

Mainz, 7. November 2025

Mittelrheinische Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Engelter
Wirtschaftsprüfer

Dr. Breitenbach
Wirtschaftsprüfer

Bilanz zum 31. Dezember 2024

AKTIVA		31.12.2024		31.12.2023
	€	€	€	€
<u>A. ANLAGEVERMÖGEN</u>				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.263,51		2.596,51	
2. Baukostenzuschüsse	1,00	2.264,51	1,00	2.597,51
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	2.771.426,51		3.837.494,51	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08		311.071,08	
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	4,09		4,09	
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen a) Abfallbehandlung	97.133,51		150.116,51	
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	1,00		1,00	
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.875.458,83		869.208,83	
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	5.055.095,02	1.238.083,68	6.405.979,70
III. Finanzanlagen				
Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00		4.000.000,00
SUMME ANLAGEVERMÖGEN		5.057.359,53		10.408.577,21
<u>B. UMLAUVERMÖGEN</u>				
I. Vorräte				
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.677,01		6.751,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.317.960,88		1.367.116,98	
2. Forderungen an den Landkreis Kusel	6.046.656,84		2.773,64	
3. Sonstige Vermögensgegenstände	24.285,41	7.388.903,13	239.511,88	1.609.402,50
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.222.446,21		5.428.142,15
SUMME UMLAUVERMÖGEN		13.616.026,35		7.044.295,86
<u>C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN</u>		11.024,16		10.325,58
SUMME AKTIVA		18.684.410,04		17.463.198,65

Bilanz zum 31. Dezember 2024

PASSIVA		<u>31.12.2024</u>		<u>31.12.2023</u>
	€	€	€	€
<u>A. EIGENKAPITAL</u>				
I. Stammkapital		51.129,19		51.129,19
II. Kapitalrücklagen				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75		204.516,75	
2. Allgemeine Rücklage	2.513.632,64	2.718.149,39	1.859.807,44	2.064.324,19
III. Jahresgewinn		<u>1.073.617,50</u>		<u>653.825,20</u>
SUMME EIGENKAPITAL		3.842.896,08		2.769.278,58
<u>B. RÜCKSTELLUNGEN</u>				
Sonstige Rückstellungen		13.084.730,91		13.287.059,34
<u>C. VERBINDLICHKEITEN</u>				
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651.028,20		1.275.334,05	
2. Verbindlichkeiten gegen- über dem Landkreis Kusel	39.445,11		83.902,93	
3. Sonstige Verbindlichkeiten	66.309,74	1.756.783,05	47.623,75	1.406.860,73
SUMME PASSIVA		18.684.410,04		17.463.198,65

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024

		<u>2024</u>		<u>2023</u>
	€	€	€	€
1. Umsatzerlöse		10.953.012,19		10.186.223,35
2. Sonstige betriebliche Erträge		201.131,33		1.447.995,40
GESAMTLEISTUNG		11.154.143,52		11.634.218,75
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	7.099,78		4.255,71	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.982.571,00	6.989.670,78	6.406.758,81	6.411.014,52
ROHERGEBNIS		4.164.472,74		5.223.204,23
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	729.122,86		722.387,16	
b) Soziale Abgaben und Auf- wendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung davon für Altersversorgung € 60.741,45 (Vorjahr € 59.698,77)	190.989,60	920.112,46	187.599,34	909.986,50
5. Abschreibungen auf im- materielle Vermögensgegen- stände des Anlagevermögens und Sachanlagen		1.426.465,48		780.087,40
6. Sonstige betriebliche Auf- wendungen		1.345.658,39		952.897,79
7. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens		7.255,34		17.695,34
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus Abzinsung € 315.390,00 (Vorjahr € 2.755,22)		607.009,18		143.808,32
9. Zinsen und ähnliche Aufwen- dungen davon aus Aufzinsung € 10.767,02 (Vorjahr € 2.151.205,00)		10.767,02		2.154.280,35
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (Vorjahr Ertrag)		0,00		68.769,00
11. ERGEBNIS NACH STEUERN		1.075.733,91		656.224,85
12. Sonstige Steuern		2.116,41		2.399,65
13. Jahresgewinn		1.073.617,50		653.825,20

Anhang der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2024

I. Allgemeine Angaben

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung des Landkreises Kusel und hat ihren Sitz in Kusel.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2024 wurde entsprechend den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz vom 05.10.1999 (EigAnVO), unter Beachtung der Vorschriften des HGB für große Kapitalgesellschaften, aufgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Die im Folgenden dargestellten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht geändert.

II. Erläuterungen zu den Posten von Bilanz sowie Gewinn- und Verlustrechnung bezüglich Ausweis, Bilanzierung und Bewertung

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die immateriellen Vermögensgegenstände und das Sachanlagevermögen sind zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, einschließlich angemessener Gemeinkostenanteile, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen, angesetzt.

Die Abschreibung des Deponiekörpers, des Deponiegrundstücks, der Entgasungsanlage, der Anlagen zur Sickerwasserentsorgung und das Rückhaltebecken der Deponie Schneeweiderhof erfolgt verfüllmengenabhängig (leistungsbezogene Abschreibungsmethode). Die Deponie Schneeweiderhof in Eßweiler war ursprünglich mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³ über drei Bauabschnitte (DA I – III) planfestgestellt. Da die Böschungsneigung an verschiedenen Stellen des Deponieabschnittes I möglicherweise zu hoch sein könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der bereits eingebauten Abfälle im Zuge der Herstellung der Endabdichtung umgelagert werden müssen. Dies würde dazu führen, dass bei einer Beibehaltung der aktuellen volumenabhängigen Abschreibungssätze am Ende der Verfüllung noch Restbuchwerte verbleiben. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde das am 31.12.2023 vorhandene Deponievolumen um rd. 15.000 m³ reduziert und die volumenabhängigen Abschreibungssätze im Berichtsjahr entsprechend erhöht.

Bei den übrigen Vermögensgegenständen werden die Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer vorgenommen und erfolgen nach der linearen Methode. Geringwertige Wirtschaftsgüter bis zu einem Nettowert von 800,00 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben, ihr Abgang erfolgt mit ihrem tatsächlichen Ausscheiden aus dem Betriebsvermögen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder – soweit geboten – zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Die Vorräte sind zu den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung des Niederstwertprinzips bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bestehen nicht. Zur Deckung des allgemeinen Kreditrisikos besteht eine Pauschalwertberichtigung von 5 T€. Darüber hinaus bestehen Einzelwertberichtigungen in Höhe von 30 €.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel entfallen mit 6,0 Mio. € auf die Gewährung eines Liquiditätskredites, mit 46 T€ auf Zinsforderung und mit 1 T€ auf Forderungen aus dem Liefer- und Leistungsverkehr. Die sonstigen Vermögensgegenstände enthalten mit 16 T€ Zinsforderungen, mit 6 T€ debitorische Kreditoren und mit 2 T€ sonstige Forderungen.

Die flüssigen Mittel sind mit ihren Nominalwerten angesetzt und die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten enthalten Ausgaben vor dem Bilanzstichtag, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Rückstellungen berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten. Die Bewertung der Rückstellungen erfolgte in Höhe des Erfüllungsbetrages, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist und enthält auch eine Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und die Nachsorge der in Verfüllung befindlichen Deponie Schneeweiderhof umfasst die Deponieabschnitte I und II. Für diese Deponieabschnitte sowie für die verfüllte Deponien Lauterecken werden die voraussichtlichen Aufwendungen für die Rekultivierung und Nachsorge unter Berücksichtigung einer Preissteigerung von 2,0 % angesetzt. Bezüglich der ebenfalls verfüllten Deponie Waldmohr ist die Abfallentsorgungseinrichtung mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 11.02.2025 mit Ablauf des 10.02.2025 aus der Verpflichtung zur Nachsorge entlassen worden.

Die Rückstellung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof beträgt zum 31.12.2024 12.800 T€ (Vorjahr: 12.821 T€). Ergänzend hierzu wird auf die Ausführungen der Einrichtungsleitung im Lagebericht in den Abschnitten „Investitionen“ und „Chancen- und Risikobericht“ hingewiesen.

Die Deponierückstellungen werden nach § 253 Abs. 2 Satz 1 i. V. m. § 253 Abs. 2 Sätze 4 und 5 HGB unter Zugrundelegung des von der Deutschen Bundesbank monatlich veröffentlichten restlaufzeit-spezifischen Durchschnittszinssatzes zum Bilanzstichtag abgezinst.

Die Abzinsungen (Ertrag 315 T€) und die Aufzinsungen (Aufwand 11 T€) der langfristigen Rückstellungen flossen im Berichtsjahr in das Finanzergebnis ein.

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und Beihilfen der Beamten wurden nicht gebildet. Sie sind beim Landkreis Kusel erfasst. Die Umlagen des Landkreises Kusel zur Beamtenversorgung sind im Jahresabschluss enthalten.

Die Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Erläuterung zur Zusammensetzung einzelner Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Immaterielle Vermögensgegenstände, Sach- und Finanzanlagen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der immateriellen Vermögensgegenstände und der Sach- sowie der Finanzanlagen stellen sich wie folgt dar:

Anlagennachweis zum 31. Dezember 2024

Anlagegruppe	Anschaffungswerte					Abschreibungen				Restbuchwerte		Kennzahlen	
	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Umbuchung	Abgang	Endbestand 31.12.2024	Anfangsbestand 01.01.2024	Zugang	Abgang	Endbestand 31.12.2024	am Ende des Wirtschafts- jahres	am Ende des vorangeg. Wirtschafts- jahres	Durchschnitt- licher Abschrei- bungssatz	Restbuch- wert
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.425,57	0,00	0,00	0,00	37.425,57	34.829,06	333,00	0,00	35.162,06	2.263,51	2.596,51	0,9	6,0
2. Baukostenzuschüsse	204.516,75	0,00	0,00	0,00	204.516,75	204.515,75	0,00	0,00	204.515,75	1,00	1,00	0,0	0,0
	241.942,32	0,00	0,00	0,00	241.942,32	239.344,81	333,00	0,00	239.677,81	2.264,51	2.597,51		
II. Sachanlagen													
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	31.337.343,84	0,00	0,00	0,00	31.337.343,84	27.499.849,33	1.066.068,00	0,00	28.565.917,33	2.771.426,51	3.837.494,51	3,4	8,8
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte ohne Bauten	311.071,08	0,00	0,00	0,00	311.071,08	0,00	0,00	0,00	0,00	311.071,08	311.071,08	0,0	100,0
3. Bauten auf fremden Grundstücken, die nicht zu Nr. 1 oder Nr. 2 gehören	573.252,64	0,00	0,00	0,00	573.252,64	573.248,55	0,00	0,00	573.248,55	4,09	4,09	0,0	0,0
4. Betriebseinrichtungen der Abfallverarbeitungsanlagen													
a) Abfallbehandlung	1.228.397,97	0,00	0,00	0,00	1.228.397,97	1.078.281,46	52.983,00	0,00	1.131.264,46	97.133,51	150.116,51	4,3	7,9
5. Maschinen und maschinelle Anlagen, die nicht zu Nr. 4 gehören	77.400,40	0,00	0,00	0,00	77.400,40	77.399,40	0,00	0,00	77.399,40	1,00	1,00	0,0	0,0
6. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.793.917,66	75.248,80	1.238.083,68	18.264,00	4.088.986,14	1.924.708,83	307.081,48	18.263,00	2.213.527,31	1.875.458,83	869.208,83	7,5	45,9
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.238.083,68	0,00	-1.238.083,68	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.238.083,68	0,0	100,0
	37.559.467,27	75.248,80	0,00	18.264,00	37.616.452,07	31.153.487,57	1.426.132,48	18.263,00	32.561.357,05	5.055.095,02	6.405.979,70		
III. Finanzanlagen													
Wertpapiere des Anlagevermögens	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,0	100,0
	4.000.000,00	0,00	0,00	4.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.000.000,00		
	41.801.409,59	75.248,80	0,00	4.018.264,00	37.858.394,39	31.392.832,38	1.426.465,48	18.263,00	32.801.034,86	5.057.359,53	10.408.577,21	3,8	13,4

Entwicklung Eigenkapital

	Stand 01.01.2024	Zuführungen	Entnahmen	Stand 31.12.2024
	€	€	€	€
I. <u>Stammkapital</u>	51.129,19	0,00	0,00	51.129,19
II. <u>Kapitalrücklagen</u>				
1. Zweckgebundene Rücklagen (Zuweisungen und Zuschüsse)	204.516,75	0,00	0,00	204.516,75
2. Allgemeine Rücklage	1.859.807,44	653.825,20	0,00	2.513.632,64
III. <u>Jahresgewinn</u>	653.825,20	1.073.617,50	653.825,20	1.073.617,50
	2.769.278,58	1.727.442,70	653.825,20	3.842.896,08

Mit Beschluss des Kreistages vom 18.12.2024 wurde beschlossen, den Jahresgewinn 2023 in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Sonstige Rückstellungen

Die Zusammensetzung und die Entwicklung der sonstigen Rückstellungen sind in Anlage 1 zum Anhang dargestellt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeiten	Gesamtbetrag €	davon Restlaufzeit			Gesicherte Beträge €
		bis zu einem Jahr €	1 bis 5 Jahre €	mehr als 5 Jahre €	
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651.028,20 (Vj. 1.275.334,05)	1.651.028,20 (Vj. 1.275.334,05)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
2. Verbindlichkeiten gegen über dem Landkreis Kusel	39.445,11 (Vj. 83.902,93)	39.445,11 (Vj. 83.902,93)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
3. Sonstige Verbindlichkeiten	66.309,74 (Vj. 47.623,75)	66.309,74 (Vj. 47.623,75)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)
	1.756.783,05 (Vj. 1.406.860,73)	1.756.783,05 (Vj. 1.406.860,73)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)	0,00 (Vj. 0,00)

Es bestehen die branchenüblichen Eigentumsvorbehalte. Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse bestanden zum Bilanzstichtag nicht. Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Entsorgungsverträgen belaufen sich pro Jahr auf 5.595 T€. Die wesentlichen Verträge haben eine Laufzeit bis zum 31.12.2025 bzw. bis 31.12.2026.

Die Abfallentsorgungseinrichtung ist über die Kreisverwaltung Kusel Mitglied bei der Bayerischen Versorgungskammer der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden in München. Durch diese Versicherung wird den Arbeitnehmern der Einrichtung eine zusätzliche Alters-, Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeit- und Hinterbliebenenversorgung gewährt. Die Voraussetzungen und Inhalte der Einzelversicherungsverhältnisse sowie die Versicherungsleistungen richten sich nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer kommunaler Verwaltungen und Betriebe.

Der Umlagesatz der Bayerischen Versorgungskammer beträgt einschließlich Sanierungsgeld unverändert 7,75 %. Die ZVK-pflichtigen Löhne und Gehälter der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung für das Wirtschaftsjahr 2024 betragen 595 T€.

Umsatzerlöse

Mengen- und Umsatzentwicklung

	2024	2023	2024	2023
	t	t	T€	T€
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle sowie Sperrmüll	18.486	17.844	7.992,3	7.909,9
Umsatzerlöse Betrieb gewerblicher Art	19.806	14.615	1.800,7	1.221,7
PPK-Abfälle (Verwertungserlöse, Kostenbeteiligung Duale Systeme)	4.937	5.387	970,3	810,5
Gebühren Selbstanlieferer	-	-	175,5	197,2
Sonstige Umsätze (Komposterverkäufe, Kompost, Altholz- und Metallschrotterlöse sowie Verwaltungsgebühren)	-	-	14,2	46,9
	43.229	37.846	10.953,0	10.186,2

Tarifstatistik

Abfallgebühren

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten stellen sich seit bei regelmäßiger vierwöchiger Abfuhr je Haushalt wie folgt dar:

Restabfalltonnen		Monatsgebühr	Jahresgebühr
Ein-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	9,67 €	116,00 €
Zwei-Personen-Haushalt	60-L-Volumen	12,67 €	152,00 €
Drei-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	17,67 €	212,00 €
Vier-Personen-Haushalt	120-L-Volumen	21,33 €	256,00 €
Fünf-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	25,00 €	300,00 €
Sechs-Personen-Haushalt	180-L-Volumen	28,00 €	336,00 €
Sieben-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	31,67 €	380,00 €
Acht-Personen-Haushalt	240-L-Volumen	34,67 €	416,00 €
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240-L-Volumen + 60-L-Volumen / 1 bzw. 2 Person(en)	37,00 €	444,00 €

Für die den privaten Haushalten überlassenen Biotonnen wird zusätzlich eine Bereitstellungsgebühr erhoben. Sie beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Die Monats- bzw. Jahresgebühren für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, betragen für eine:

Restabfalltonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	8,33 €	100,00 €
120-L-Volumen	18,33 €	220,00 €
180-L-Volumen	30,00 €	360,00 €
240-L-Volumen	40,00 €	480,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 4 Wochen)	140,00 €	1.680,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung alle 2 Wochen)	233,00 €	2.796,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung wöchentlich)	416,00 €	4.992,00 €
1.100-L-Volumen (Leerung 2 * wöchentlich)	800,00 €	9.600,00 €

Die Gebühren für die Entsorgung von festen Biotonnen aus anderen Herkunftsbereichen beträgt monatlich bzw. jährlich für eine:

Biotonnen	Monatsgebühr	Jahresgebühr
60-L-Volumen	3,00 €	36,00 €
120-L-Volumen	4,00 €	48,00 €
240-L-Volumen	6,50 €	78,00 €
660-L-Volumen	17,00 €	204,00 €

Arbeitnehmeranzahl und Personalaufwand

	Stand 01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2024	Gesamt- summe 2024 €	Gesamt- summe 2023 €
Beamte	3	0	0	3	134.442,87	130.995,76
Tariflich Beschäftigte ¹⁾	16	1	0	17	785.669,59	778.990,74
	19	1	0	20	920.112,46	909.986,50

¹⁾ Einschließlich Entgelte für Aushilfen

Die durchschnittliche Anzahl der Beschäftigten betrug:

	<u>2024</u>	<u>2023</u>
Beamte	2,50	2,50
Tariflich Beschäftigte	<u>13,70</u>	<u>13,88</u>
	<u>16,20</u>	<u>16,38</u>

Periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Die periodenfremden Erträge belaufen sich im Berichtsjahr auf 192 T€ und entfallen im Wesentlichen auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (172 T€).

Die periodenfremden Aufwendungen betrugen im Berichtsjahr 56 T€ und betreffen Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Abschreibungen auf Forderungen.

III. Sonstige Angaben

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für Abschlussprüferleistungen beträgt 12.750,00 € netto. Andere Bestätigungsleistungen sowie Steuerberatungsleistungen oder sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung mit einem wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sind nach Schluss des Wirtschaftsjahres 2024 nicht eingetreten.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Einrichtungsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn von 1.073.617,50 € in die Allgemeine Rücklage einzustellen.

Angaben zu Organen

Die Einrichtungsleitung oblag im Berichtsjahr und bis zum 17.10.2025 dem Landrat Herrn Otto Rubly. Seit dem 18.10.2025 obliegt die Einrichtungsleitung dem neu gewählten Landrat Herrn Johannes Huber.

Bezüglich der Angabe der Gesamtbezüge des Einrichtungsleiters wird von der Befreiungsvorschrift des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Landkreis Kusel enthalten.

Kreisverwaltung Kusel

Kusel, den 07.11.2025

Johannes Huber

- Landrat -

Mitglieder des Kreistages (bis 08. Juni 2024)

Vorsitzender	
Otto Rubly*	Landrat
SPD	
Matthias Bachmann	Dipl.-Verwaltungswirt
Pia Bockhorn-Tüzün*	Psychosoziale Beraterin
Thomas Danneck*	Soldat a.D.
Charlotte Jentsch	Rechtsanwältin
Dr. Oliver Kusch	Arzt
Ute Lauer	Rentnerin
Andreas Müller*	Bürgermeister Verbandsgemeinde
Gerd Rudolph	Pensionär
Andrea Schneider	Dipl.-Volkswirtin
Prof. Dr. Jürgen Schneider	Pensionär
Dieter Schnitzer	Rentner
CDU	
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Oberstudienrat
Pius Klein	Postbeamter
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Tobias Weber	Verwaltungsfachwirt
Thomas Wolf	Staatlich geprüfter Elektroniker
FWG	
Herwart Dilly*	Pensionär
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Mitglied des Landtages
Bündnis 90/Die Grünen	
Christine Fauß	Betriebsfachwirtin
Dr. Wolfgang Frey*	Diplom-Biologe
Andreas Lange	Pflegekraft für Palliativ Care
FDP	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
Nadine Meyer	Programmanagerin, Studentin
Die Linke	
Stefan Hoffmann	Industriemechaniker
AfD	
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Jürgen Neu	Jutizvollzugsbeamter
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer	Krankenpfleger
Parteilos	
Klaus Umlauff*	Busfahrer
Andreas Hartenfels	Landschaftsplaner
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Rechtsanwalt
Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer*	Bürgermeister
Kreisbeigeordneter Helge Olaf Schwab*	Soldat / Mitglied des Landtages

*= Mitglieder des Kreisausschusses

Mitglieder des Kreistages (ab 09. Juni 2024)

Vorsitzender	
Otto Rubly* (bis 17. Oktober 2025)	Landrat
Johannes Huber* (seit 18. Oktober 2025)	Landrat
SPD	
Frank Aulenbacher	Bankfachwirt
Pia Bockhorn-Tüzün*	Psychosoziale Beraterin
Jürgen Kreischer	Diplom-Verwaltungswirt
Dr. Oliver Kusch	Arzt
Inge Lütz	Heil- und Sonderpädagogin
Julia Müller-Schleppi	Juristin
Marco Schneider*	Schulleiter
Dieter Schnitzer	Rentner
CDU	
Sebastian Borger (seit 28. Februar 2025)	Jurist
Christof Dahl	Bankbetriebswirt
Sven Eckert*	Berufssoldat
Xaver Jung*	Oberstudienrat
Christoph Lothschütz*	Bürgermeister
Dr. Leo Reiser	Arzt
Dr. Reinhard Reiser	HNO Arzt
Maria Rubly	Fachagrarwirtin
Dr. Stefan Spitzer	Bürgermeister
Isabel Steinhauer-Theis	Dipl.-Betriebswirtin
Thomas Wolf (bis 28. Februar 2025)	Staatlich geprüfter Elektroniker
FWG	
Mathias Doll	Gesundheit- und Krankenpfleger, Notfallsanitäter
Klaus Jung	Bürgermeister a. D.
Olaf Radolak	Betriebswirt im Sozialwesen
Margot Schillo*	Kinderkrankenschwester
Helge Olaf Schwab	Mitglied des Landtages
Bündnis 90/Die Grünen	
Christine Fauß*	Betriebsfachwirtin
Dr. Wolfgang Frey	Diplom-Biologe
FDP	
Peter Jakob*	Hotelkaufmann
AfD	
Bärbel Knapp	Rentnerin
Karl Kreutzer	Elektromaschinenbauer
Uwe Lamprecht	Reifenwickler
Andrea Lattmann	Securitymitarbeiter
Jürgen Neu*	Jutizvollzugsbeamter i. R.
Marco Staudt	Stuckateurmeister
Alwin Zimmer*	Krankenpfleger
VOTUM	
Dr. Roland Alt	Facharzt für Allgemeinmedizin
Roland Brenner	Beamter i. R.
Gotfried Buß	Fachberater / Landwirtschaftsmeister
Yvonne Draudt-Awe	Kaufmännische Angestellte
Harald Leixner*	Landwirt
Kreisbeigeordnete	
Erster Kreisbeigeordneter Johannes Huber*	Lehrer
Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad*	Beamter
Kreisbeigeordneter Thomas Danneck*	Pensionär

*= Mitglieder des Kreisausschusses

Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

Rückstellungsspiegel zum 31.12.2024

	Anfangsstand 01.01.2024 €	Inanspruch- nahme €	Auflösung €	Auf- und Ab- zinsung (Aufz.= +Aufwand / Abz.= -Ertrag) €	Zuführung €	Endbestand 31.12.2024 €
Sonstige Rückstellungen						
Nachsorgekosten Deponie Schneeweiderhof	12.821.300,00	0,00	0,00	-315.390,00	294.055,00	12.799.965,00
Rekultivierung Deponie Lauterecken	213.700,00	53.161,29	0,00	96,67	29.764,62	190.400,00
Urlaubsrückstellung	53.034,41	53.034,41	0,00	0,00	54.940,74	54.940,74
Kosten für die Jahresabschlussprüfung und für Steuerberatung	20.000,00	12.988,31	7.011,69	0,00	20.000,00	20.000,00
Rückstellungen für Überstunden	19.024,93	19.024,93	0,00	0,00	19.425,17	19.425,17
Rekultivierung Bauschuttdeponie Waldmohr	160.000,00	5.555,52	165.114,83	10.670,35	0,00	0,00
Insgesamt	13.287.059,34	143.764,46	172.126,52	-304.622,98	418.185,53	13.084.730,91

Lagebericht der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel

für das Wirtschaftsjahr 2024

Grundlagen des Unternehmens

Der Landkreis Kusel entsorgte im Jahr 2024 die in seinem Gebiet anfallenden Abfälle nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung. Dabei wird die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung betrieben. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, eine den Erfordernissen des Umweltschutzes entsprechende Abfallwirtschaft zu gewährleisten.

Aufgrund § 57 Landkreisordnung i. V. m. § 86 Abs. 2 der Gemeindeordnung sind Abfallentsorgungseinrichtungen nach den Vorschriften der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu verwalten. Dementsprechend wurden die Bestimmungen über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen (Abschnitt 2) angewandt.

Neben den bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen zur Verwertung und Entsorgung von Abfällen bildeten im Berichtsjahr die Betriebssatzung vom 12.12.2001 in der Fassung vom 10.03.2010, die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel vom 17.10.2018 in der Fassung vom 01.01.2024 sowie die Satzung des Landkreises Kusel über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung vom 17.10.2018 in der Fassung vom 01.01.2024 die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung.

Zur Durchführung einzelner sich aus der Satzung ergebender Aufgaben kann sich der Landkreis Dritter bedienen. Von dieser Möglichkeit wurde wie in den Vorjahren Gebrauch gemacht.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befindet sich nach der Herbstprojektion des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie vom 08.10.2025 zu Beginn des dritten Quartals in einer wirtschaftlichen Belebung. Nach zwei Jahren schrumpfender Wirtschaftsleistung zeichnet sich im Herbst 2025 eine leichte konjunkturelle Erholung auf niedrigem Niveau ab. Insgesamt erwartet die Bundesregierung für das laufende Jahr einen preisbereinigten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von +0,2 Prozent. Zur Jahreswende 2025/2026 dürfte dann die binnenwirtschaftliche Dynamik an Fahrt aufnehmen, gestützt von den wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen der Bundesregierung. Im Jahr 2026 wird ein realer BIP-Zuwachs von +1,3 Prozent und im Jahr 2027 von +1,4 Prozent erwartet.

Entgegen dem typischen Erholungsmuster wird dieses Mal nicht die Außenwirtschaft Impulsgeber der wirtschaftlichen Erholung sein, sondern die Binnennachfrage, insbesondere der private und öffentliche Konsum sowie die Investitionstätigkeit. Ein erheblicher Teil des Wachstums in den kommenden Jahren wird voraussichtlich aus hohen staatlichen Ausgaben – etwa dem Sondervermögen und den Verteidigungsinvestitionen – stammen.

Die zu entsorgenden Abfallmengen haben sich in 2024 im Vergleich mit dem Vorjahr nur geringfügig verändert. Auch für 2025 werden die zu entsorgenden Abfallmengen auf dem Niveau des Berichtsjahres erwartet. Für die Entsorgungsbranche führt dies zu einem stabilen Marktumfeld. Das Gewerbeabfallaufkommen liegt nahezu auf dem Niveau des Vorjahres. Zudem führten anhaltend hohe Abfallimporte zu einer allgemein guten Auslastung in der Abfallwirtschaft.

Geschäftsverlauf

Sammlung

Seit dem 01.01.2024 werden die PPK-Abfälle (Papier / Pappe / Kartonagen) in der blauen Papiertonne gesammelt. Die Leerung dieser Papiertonnen erfolgt im vierwöchigen Rhythmus. Die Sammlung der Bioabfälle in Abfallgefäßen erfolgt weiterhin im 14-tägigen Wechsel mit der Abfuhr der Leichtverpackungen (gelbe Wertstoffsäcke). Das Verpackungsmaterial Glas (transparenter Wertstoffsack) sowie die Restabfälle in den Abfallgefäßen werden durch das zuständige Abfuhrunternehmen ebenfalls im vierwöchigen Rhythmus abgefahren.

Die Sperrmüllabfuhr erfolgte im Berichtsjahr im Rahmen einer „Abfuhr auf Abruf“. Bei diesem System ist die Abfuhr nicht an feste Abfuhrtermine gebunden, sondern der Bürger kann nach seinen individuellen Bedürfnissen bis zu zweimal im Jahr die Abholung seines Sperrmülls anmelden. Darüber hinaus besteht neben der Straßensammlung die Möglichkeit, Sperrmüll ohne vorherige Anmeldung zur Deponie Schneeweiderhof zu bringen. Die Anlieferungen auf der Deponie werden dabei auf das dem Gebührenzahler zur Verfügung stehende Kontingent angerechnet.

Die Verträge zur Sammlung der Restabfälle und Bioabfälle wurden im Jahr 2018 neu geschlossen. Diese haben eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2026 mit einer zweijährigen, einseitigen Verlängerungsoption für den Landkreis. Der Vertrag zur Sammlung des Sperrmülls hatte ursprünglich eine Laufzeit vom 01.01.2019 bis 31.12.2023. Der Landkreis hat jedoch die einseitige Option, diesen Vertrag zweimal um ein weiteres Jahr zu verlängern. Der Landkreis hat von diesen Optionen Gebrauch gemacht und den Vertrag bis zum 31.12.2025 verlängert.

Das „Umweltmobil“, welches die Problemabfälle aus Haushalten sammelt, fuhr im Berichtsjahr jede Ortsgemeinde des Landkreises dreimal wochentags und einmal samstags an.

Entsorgung der Restabfälle, Bioabfälle und des Sperrmülls

Die Restabfälle werden thermisch verwertet. Die Bioabfälle werden vertragsgemäß einer Vergärungsanlage zugeführt. Dort erfolgt eine hochwertige Kompostierung der anfallenden Bioabfälle.

Das bei der Sperrmüllabfuhr gesammelte sowie auf der Deponie Schneeweiderhof angelieferte Altholz und Altmetall wird vom Sammelunternehmen verwertet. Der Restsperrmüll wird thermisch entsorgt.

Sammlung und Entsorgung der übrigen Abfallfraktionen

Die Fraktionen Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle), Glasverpackungen und der 35 %-Masseanteil an den im Landkreis Kusel gesammelten PPK-Mengen verwertete das hierfür zuständige Duale System. Bei der PPK-Fraktion wurden von den Mengenanteilen der Dualen Systeme (rd. 88 %) über eine gemeinsame Vermarktung von einem beauftragten Dritten umweltschonend verwertet, rd. 12% der Systeme verlangte die Herausgabe des ihnen zustehenden Mengenanteils und haben demnach eine eigene Vermarktung des Wertstoffs betrieben. Sonstige, nicht ablagerungs- und verwertungsfähige Stoffe, wie z. B. Flachglas und Altholz der Schadstoffkategorie IV, werden über zertifizierte Unternehmen entsorgt.

Für die Sammlung der Elektro- und Elektronikaltgeräte sind vom Landkreis neben der Sammelstelle auf der Deponie Schneeweiderhof zusätzlich drei von privaten Unternehmen betriebene Elektrosammelstellen eingerichtet. Die auf den vier Sammelstellen erfassten Elektroaltgeräte aus privaten Haushalten werden gemäß ElektroG getrennt nach Sammelgruppen erfasst und der Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR) übergeben.

Zur Entsorgung von Grünschnitt verfügt der Landkreis neben der Deponie Schneeweiderhof über 33 Grünschnittsammelstellen, wovon eine vom Landkreis selbst (Kusel), sechs von beauftragten Dritten und 26 bei Ortsgemeinden eingerichtet sind. Zur Förderung der Eigenkompostierung werden Schnellkomposter zum Selbstkostenpreis verkauft.

Übersicht, der im Landkreis angefallenen Abfälle

Im Vergleich zu 2023 fielen im Jahr 2024 folgende Abfall- bzw. Wertstoffmengen an:

Abfallgruppe	2024	2023
(Mengenangaben in t)		
Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle	8.563	8.322
Bioabfälle	6.384	6.222
Sperrmüll (Restsperrmüll und Altholz)	3.539	3.300
Altmetall	31	20
Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) (100 % gesammeltes Material)	4.937	5.387
Glas	1.675	1.647
Leichtverpackungen (Kunststoffe, Metalle)	2.540	2.539
Grünschnitt (ohne Eigenkompostierung)	16.882	13.077
Elektro/Elektronikaltgeräte	677	670
- davon Stiftung Elektro-Altgeräte-Register (EAR)	677	670
- davon vom Landkreis vermarktete Mengen	0	0
Problemabfälle (Umweltmobil)	51	47
Boden, einschließlich Aushub von verunreinigten Standorten, sowie Steine und Baggergut	1.641	425
Kohlenteerhaltige Bitumengemische, sonstige Bitumengemische	0	68
Asbesthaltige Baustoffe, Schlacken, Verbundmaterialien, sonstige Abfälle	18.165	14.122

Bei den im Landkreis Kusel erfassten Abfall- und Wertstoffmengen zeigt sich gegenüber dem Vorjahr 2023 insgesamt ein weitgehend stabiles Niveau. Die meisten Abfallfraktionen verzeichneten nur geringe Veränderungen, während einige Teilbereiche moderate Zuwächse oder Rückgänge aufweisen.

Bei den Fraktionen Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle, Bioabfälle, Glas, Leichtverpackungen sowie Elektroaltgeräten waren die Mengenänderungen im Jahr 2024 gegenüber dem Vorjahr vergleichsweise gering und lagen jeweils im Bereich von unter drei Prozent. Diese Entwicklung deutet auf ein weitgehend konstantes Verbrauchs- und Entsorgungsverhalten der Bevölkerung hin.

Ein merklicher Rückgang ist bei der Abfallfraktion Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) zu verzeichnen. Bei diesen Abfällen wurde ein Rückgang von rund 8,4 % (-450 t) festgestellt. Diese Entwicklung könnte sowohl durch eine zunehmende Digitalisierung (z. B. weniger Papierpost und Printprodukte) als auch durch die Einführung der PPK-Tonne induziert sein, welche die Abfallfraktion vor Witterungseinflüssen (z. B. Nässe) schützt. Zudem könnte ein Rückgang des Versandhandels oder eine effizientere Verpackungsgestaltung im Onlinehandel zu einer geringeren PPK-Menge geführt haben.

Mengenzuwächse gab es dagegen in folgenden Bereichen:

Die Sammelmenge an Sperrmüll erhöhte sich im Berichtsjahr um 239 t (von 3.300 t auf 3.539 t), was einem Anstieg von ca. 7,2 % gegenüber 2023 entspricht. Als mögliche Ursachen für diese Zunahme kommen insbesondere eine verstärkte Renovierungs- und Modernisierungstätigkeit in privaten Haushalten sowie einzelne größere Haushaltsauflösungen und Umzüge in Betracht.

Die Mengen an Altmetall stiegen gegenüber 2023 deutlich an, was jedoch angesichts der insgesamt geringen Sammelmenge keine größere statistische Aussagekraft besitzt. Schon geringfügige Mehrmengen können hier zu hohen prozentualen Veränderungen führen.

Besonders deutlich fällt der Anstieg beim Grünschnitt aus, der mit rund 29 % über dem Vorjahresniveau liegt. Dieser Anstieg ist vermutlich auf witterungsbedingte Einflüsse, insbesondere eine lange Vegetationsperiode mit starkem Pflanzenwachstum, sowie auf eine intensivere Nutzung der kommunalen Sammelstellen zurückzuführen. Darüber können in dieser Mengensteigerungen auch Ablagerungen aus dem Vorjahr, die aber erst im Berichtsjahr geschreddert wurden, enthalten sein.

Auch bei den Problemabfällen ist eine leichte Zunahme um etwa 8,5 % zu beobachten. Der Anstieg lässt sich im Wesentlichen auf eine zunehmende Sensibilisierung der Bürgerinnen und Bürger im Hinblick auf den umweltgerechten Umgang mit schadstoffhaltigen Abfällen auszugehen. Insbesondere Batterien und Akkus werden zunehmend getrennt erfasst und ordnungsgemäß abgegeben. Der beobachtete Mengenanstieg ist daher positiv zu bewerten, da er auf eine verbesserte Rückgabemoral und Akzeptanz des Sammelsystems hinweist.

Die Steigerungen bei den auf der Deponie Schneeweiderhof abgelagerten Abfällen sind im Wesentlichen auf die Akquise zusätzlicher Mengen zurückzuführen.

Insgesamt zeigt sich, dass die im Landkreis erfassten Abfallmengen im Jahr 2024 ein stabiles Gesamtniveau aufweisen, was darauf hindeutet, dass das bestehende Entsorgungssystem im Landkreis effizient arbeitet und von der Bevölkerung gut angenommen wird.

Investitionen

Wie aus dem Anlagennachweis (Anlage 3, Seite 4) ersichtlich, wurden im Berichtsjahr Investitionen in die Sachanlagen von 75 T€ getätigt. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um die Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern zur Sammlung.

Die Deponie Schneeweiderhof in Eßweiler war ursprünglich mit einem Gesamtverfüllvolumen von 1.910.000 m³ über drei Bauabschnitte (DA I – III) planfestgestellt. Da die Böschungsneigung an verschiedenen Stellen des Deponieabschnittes I möglicherweise zu hoch sein könnte, ist nicht auszuschließen, dass ein Teil der bereits eingebauten Abfälle im Zuge der Herstellung der Endabdichtung umgelagert werden müssen. Dies würde dazu führen, dass bei einer Beibehaltung der aktuellen volumenabhängigen Abschreibungssätze am Ende der Verfüllung noch Restbuchwerte verbleiben. Um dieses Risiko zu minimieren, wurde das am 31.12.2023 vorhandene Deponievolumen um rd. 15.000 m³ reduziert und die volumenabhängigen Abschreibungssätze im Berichtsjahr entsprechend erhöht.

In seiner Sitzung am 03.09.2025 beauftragte der Kreistag die Verwaltung, die notwendigen Planungen zur Erweiterung der Deponie Schneeweiderhof um einen dritten Bauabschnitt einzuleiten. Die Planungen sollen sich dabei auf den Ausbau des Deponieabschnittes IIIa beschränken. Soweit die Maßnahme durchgeführt werden kann, werden in den kommenden Jahren entsprechende Investitionen erforderlich sein.

Die Verfüllung der Deponie stellte sich zum 31.12.2024 wie folgt dar:

Ablagerungsmenge (m³)		
Verfüllvolumen insgesamt	Verfüllt	Restvolumen
801.200	774.721	26.479

Die Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneeweiderhof basieren auf dem fortgeschriebenen Gutachten der Ingenieurgruppe RUK GmbH, Stuttgart, und sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Deponie Waldmohr wurde aufgrund eines im Berichtsjahr eingegangenen Bescheides zum 10.02.2025 aus der Nachsorge entlassen. Die Deponie Lauterecken befindet sich weiterhin in der Nachsorgephase, wobei die erforderliche Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt ist.

Personalentwicklung

Die Zahl der Mitarbeiter ist stichtagsbezogen mit 20 um einen Mitarbeiter gestiegen. Während die Anzahl der Beamten unverändert ist, stieg die Anzahl der tariflich Beschäftigten um einen Mitarbeiter.

Lagen

Ertragslage

Das Berichtsjahr schließt mit einem Jahresgewinn von 1.074 T€ ab, was im Vergleich zum Vorjahr eine Verbesserung um 420 T€ bedeutet.

Die *Umsatzerlöse* stellen sich in den beiden Vergleichsjahren wie folgt dar:

	2024		2023		+ / -
	T€	%	T€	%	T€
Abfallentsorgungsgebühren	7.992	73,0	7.910	77,6	+82
Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.801	16,4	1.222	12,0	+579
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (incl. Mitbenutzungsentgelt)	970	8,9	810	8,0	+160
Erlöse Kompostverkäufe sowie Elektroschrott- und Metallschrott- / Altholzverwertung.	14	0,1	47	0,5	-33
Gebühren Selbstanlieferer	176	1,6	197	1,9	-21
	10.953	100,0	10.186	100,0	+767

Im Berichtsjahr stiegen die Umsatzerlöse auf 10.953 T€ gegenüber 10.186 T€ im Vorjahr, was einem Zuwachs von 767 T€ entspricht.

Die Abfallentsorgungsgebühren verzeichneten im Berichtsjahr einen leichten Anstieg von 7.910 T€ auf 7.992 T€ (+82 T€). Ursächlich hierfür war insbesondere ein moderater Zuwachs bei den Gefäßgebühren, der vor allem auf ein leicht erhöhtes Restabfallaufkommen im gewerblichen Bereich des Landkreises Kusel zurückzuführen ist. Die Personengebühr zeigte sich hingegen insgesamt stabil, wies jedoch im Vergleich zum Vorjahr einen geringfügigen Rückgang auf.

Die Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art erhöhten sich deutlich von 1.222 T€ auf 1.801 T€ (+579 T€). Dieser Zuwachs ist vor allem auf eine deutlich höhere Einbaumenge auf der Deponie Schneeweiderhof sowie leicht gestiegene Annahmepreise zurückzuführen.

Auch die Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen stiegen von 810 T€ auf 970 T€ (+160 T€), was maßgeblich durch höhere Marktpreise für Altpapier zu erklären ist.

Demgegenüber gingen die Erlöse aus Kompostverkäufen sowie der Verwertung von Elektroschrott, Metallschrott und Altholz von 47 T€ auf 14 T€ (-33 T€) zurück, hauptsächlich bedingt durch geringere Vermarktungsmengen und schwankende Marktpreise beim Altholz.

Die Gebühren der Selbstanlieferer reduzierten sich leicht von 197 T€ auf 176 T€ (-21 T€), was auf eine geringfügig niedrigere Zahl von Anlieferungen zurückzuführen ist.

Insgesamt zeigt sich, dass die wirtschaftliche Entwicklung des Abfallbetriebs durch die gestiegenen Erlöse aus dem gewerblichen Betrieb sowie der PPK-Verwertung getragen wird, während Rückgänge bei Kompostverkäufen und Selbstanlieferergebühren die Gesamtbilanz nur geringfügig beeinflussen.

Die Abnahme der *sonstigen betrieblichen Erträge* um 1.247 T€ resultiert hauptsächlich aus geringeren Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (-1.267 T€). Die im Vorjahr vorgenommene Überarbeitung des Deponiekonzepts der Deponie Schneeweiderhof und die Überprüfung der Kostenansätze führte in 2023 zu einer einmaligen Auflösung dieser Deponierückstellung um 1.421 T€.

Die Entwicklung der wesentlichen Bestandteile des *Materialaufwandes*, ohne die periodenfremden Aufwendungen, aufgeteilt auf die Abfallfraktionen stellen sich wie folgt dar:

	2024	2023	Veränderung
	T€	T€	T€
Restabfall	2.471	2.099	372
Bioabfall	1.298	1.221	77
Grünschnitt	546	478	68
Papier, Pappe, Kartonage	798	891	-93
Sperrmüll	859	721	138
Baumischabfälle	24	24	0
Elektroschrott	77	72	5
Problemabfälle	129	111	18
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	387	350	37
weitere Aufwendungen, welche keiner spezifischen Abfallfraktion zugeordnet sind	401	444	-43
	6.990	6.411	579

Der Materialaufwand stieg gegenüber dem Vorjahr um 579 T€ (rd. 9,0 %). Eine spürbare Verbesserung gab es bei den Aufwendungen für die Sammlung von PPK-Abfällen (-93 T€), die jedoch auf einem Rückgang der Sammelmengen beruht. Darüber hinaus sind im Berichtsjahr geringere Kosten (-43 T€) für weitere Aufwendungen, welche keiner spezifischen Abfallfraktion zugeordnet sind, u. a. für Sach- und Dienstleistungen angefallen. Im Vorjahr entstanden hier erhebliche Ausgaben im Zusammenhang mit der Neuausschreibung der PPK-Sammelungsleistungen.

Dagegen stiegen bei fast allen weiteren Materialaufwandsarten die Aufwendungen. Insbesondere im Bereich der Restabfall- (+372 T€) und Sperrmüllentsorgung (+138 T€) kam es zu einer deutlichen Kostensteigerung. Ursächlich hierfür waren die dort nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (BEHG) seit 2024 zu zahlenden BEHG-Zuschläge auf CO₂-Emissionen aus der thermischen Abfallverwertung sowie höhere Maut-Zuschläge auf Transportleistungen. Auch bei der Bioabfall- (+77 T€) und der Problemstoffentsorgung (+18 T€) kam zu Mehraufwendungen. Wenngleich auch hier Maut-Zuschläge anfielen, beruht die Kostensteigerung im Wesentlichen auf geringfügigen Mengensteigerungen sowie der vertraglich vereinbarten Preisgleitung.

Ferner mussten für die Entsorgung des Grünschnitts (+68 T€) und die Entsorgung des Sickerwassers der Deponien Schneeweiderhof bzw. Lauterecken (+37 T€) mehr aufgebracht werden.

Die Mehrausgaben basieren in beiden Bereichen hauptsächlich aus abrechnungsrelevanten Mengensteigerungen.

Der *Personalaufwand* erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um +10 T€ (rd. 1,1 %). Diese Verschlechterung resultiert aus Tarifierhöhungen bei einer im Durchschnitt leicht geringeren Beschäftigtenzahl.

Die *Abschreibungen* erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 646 T€ (+82,8 %) auf 1.426 T€. Ursächlich hierfür waren die deutlich gestiegenen Einbaumengen bzw. erhöhten volumensabhängigen Abschreibungssätze der Deponie Schneeweiderhof (+535 T€) sowie die im Berichtsjahr erstmalig angefallenen Abschreibungen auf die PPK-Abfallbehälter (+ 110 T€).

Die *sonstigen betrieblichen Aufwendungen* erhöhten sich deutlich (+393 T€). Diese Erhöhung ergibt sich maßgeblich aus der Rückstellungszuführung für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien Schneeweiderhof und Lauterecken (+324 T€) bzw. aus höheren Abschreibungen auf Forderungen und den Zuführungen zu den Wertberichtigungen auf Forderungen (+47 T€).

Die *sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge* lagen im Berichtsjahr mit 453 T€ über den Werten des Vorjahres. Ursache hierfür waren vor allem höhere Zinserträge aus der Abzinsung der langfristigen Deponierückstellungen (+312 T€) sowie die deutliche Zunahme der Guthabenzinsen bei Banken, die +148 T€ ausmachte.

Die *Zinsen und ähnlichen Aufwendungen* verringerten sich im Berichtsjahr um 2.143 T€. Diese deutliche Reduzierung ist auf den Sondereffekt aus der Rückstellungsberechnung der langfristigen Deponie Schneiderhof im Vorjahr im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze zurückzuführen und stellte einen einmaligen Effekt dar.

Die Planabweichung vom Wirtschaftsplan 2024 zum ausgewiesenen Jahresergebnis, beträgt rd. 1.140 T€.

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.216	10.953	+737
Sonstige betriebliche Erträge	7	201	+194
Summe Erträge	10.223	11.154	+931
Materialaufwand	7.235	6.990	-245
Personalaufwand	1.059	920	-139
Abschreibungen	962	1.426	+464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916	1.345	+429
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	10.174	10.683	+509
Betriebsergebnis	+49	+471	+422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	614	+379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	11	-339
Summe Finanzergebnis	-115	603	+718
Jahresergebnis	-66	+1.074	+1.140

Die Umsatzerlöse lagen im Berichtsjahr mit +737 T€ deutlich über den geplanten Werten. Wesentlich dazu beigetragen haben die um 528 T€ (+42,6 %) höheren Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art. Zudem stiegen gegenüber der Planung die Abfallentsorgungsgebühren um rund 162 T€ (+2,1 %). Ferner erhöhten sich die Erlöse aus der Altpapierverwertung deutlich gegenüber dem Wirtschaftsplan (+157 T€).

Dagegen reduzierte sich das von den Dualen Systemen zu zahlende Entgelt für die Mitbenutzung des PPK-Sammelsystems aufgrund der gesunkenen Altpapiermengen (rd. -100 T€).

Die sonstigen betrieblichen Erträge lagen um 194 T€ über dem Planwert. Diese positive Abweichung resultiert vor allem aus der ertragswirksamen Auflösung der Rückstellung für die Deponie Waldmohr.

Beim Materialaufwand ergab sich eine Planabweichung von -245 T€ (-3,4 %), die in erster Linie auf die leicht gesunkenen PPK-Abfallmengen zurückzuführen ist. Darüber hinaus fielen die angenommenen Preissteigerungen bei der Sammlung und Verwertung geringer aus als erwartet.

Der Personalaufwand lag mit -139 T€ (-13,1 %) unter dem Planwert. Ausschlaggebend hierfür war insbesondere die durchschnittlich geringere Beschäftigtenanzahl im Berichtsjahr als angenommen.

Die Abschreibungen übertrafen den Planwert um 464 T€ (+48,2 %), was vor allem auf die höher als geplanten Einlagerungsmengen sowie die erhöhte volumensabhängige Abschreibung des Deponiekörpers der Deponie Schneeweiderhof zurückzuführen ist.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die höheren als geplanten Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien (+324 T€) sowie den höheren Personalgestellungen durch den Landkreis Kusel (+91 T€) und der externen Deponieüberwachung (+43 T€) begründet.

Die sonstigen Zinsen und Erträge lagen mit rund +379 T€ über dem geplanten Wert. Maßgeblich hierfür waren die höheren Guthabenzinsen bei Banken (+374 T€), bedingt durch das im Vergleich zum Planungszeitraum gestiegene Zinsniveau und die weiterhin hohe Liquidität der Abfallwirtschaft.

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen lagen mit -339 T€ unter dem Planwert. Diese Abweichung ist hauptsächlich auf die geringeren Aufzinsungen der Rückstellungen für die Deponie Schneeweiderhof, als ursprünglich geplant, zurückzuführen.

Insgesamt erzielte die Abfallwirtschaftseinrichtung im Berichtsjahr einen Jahresgewinn von 1.074 T€, der im 1.140 T€ über dem geplanten Ergebnis liegt.

Finanzlage

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung finanziert sich im Wesentlichen über laufende Benutzungsentgelte.

Die Finanzierung der Investitionen in das Anlagevermögen von insgesamt 75 T€ erfolgte durch eine Inanspruchnahme des Finanzmittelfonds.

Die Analyse der Liquidität ergibt sich auf der Grundlage der nachfolgenden Kapitalflussrechnung:

	2024	2023
	T€	T€
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.530	+1.439
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+4.264	-1.226
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	±0	-3
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+6.794	+210
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+5.428	+5.218
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+12.222	+5.428

Im Berichtsjahr konnte die eigenbetriebsähnliche Einrichtung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen.

Vermögenslage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr (17.463 T€) um 1.221 T€ auf 18.684 T€ erhöht.

Den Zugängen des Berichtsjahres zum Anlagevermögen von 75 T€ standen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 1.426 T€ gegenüber.

Während das Anlagevermögen um 5.352 T€ abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um 870 T€. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Das Anlagevermögen ist zum 31.12.2024 zu 332,9 % durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert (Vorjahr: 153,4 %).

Das Eigenkapital von 3.843 T€ (Vorjahr: 2.769 T€) entspricht einer Eigenkapitalquote von 20,6 % (Vorjahr: 15,9 %).

Zu den in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung bestehenden Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen an den Landkreis sowie Guthaben bei Kreditinstituten.

Risikofrüherkennungssystem

Ein Risikofrüherkennungssystem ist eingerichtet. Bestandsgefährdende bzw. wesentliche Risiken für den Abfallwirtschaftsbetrieb werden keine gesehen.

Chancen- und Risikobericht

Gemäß dem Beschluss des Kreistages vom 03.09.2025 wird angestrebt, die Kreismülldeponie Schneeweiderhof um einen dritten Deponieabschnitt (DA III) zu erweitern. Aufgrund der günstigen Ausgangssituation – insbesondere der bereits vorhandenen technischen Infrastruktur der bestehenden Abschnitte I und II sowie der positiven Genehmigungsaussichten – kann mit einer vergleichsweise kurzfristigen und kostengünstigen Realisierung des Vorhabens innerhalb der nächsten drei bis vier Jahre gerechnet werden.

Ende 2025 wird die Deponie noch über ein Restverfüllvolumen von ca. 10.000 – 12.000 m³ verfügen. Soweit das dann noch vorhandene Volumen bis zum Beginn der Bauarbeiten im Jahr 2028 gleichmäßig verfüllt wird, werden sich die jährlichen Einbaumengen in Zukunft merklich reduzieren. Dies wird zwangsläufig zu rückläufigen Umsatzerlösen führen. Die Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel ist derzeit jedoch finanziell und bilanziell solide aufgestellt. Voraussichtlich entstehende Finanzierungslücken könnten zumindest kurzfristig durch vorhandene Rücklagen ausgeglichen werden.

Mittelfristig ist jedoch – insbesondere im Hinblick auf steigende Kosten auf Grund der Neuausschreibung von Dienstleistungen im Jahr 2025 sowie der allgemeinen Preisentwicklung – eine Anpassung der Gebührensätze voraussichtlich nicht zu vermeiden.

Die geplante Erweiterung um den dritten Deponieabschnitt bietet hier aber die Chance, durch die Akquirierung zusätzlicher Abfallmengen den Gebührenhaushalt nachhaltig zu entlasten. Darüber hinaus könnte mit dem Deponieabschnitt III ein wesentlicher Beitrag zur langfristigen Entsorgungssicherheit im Landkreis geleistet werden.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsuntersuchung zum dritten Deponieabschnitt (DA III) wurde das Nachsorgegutachten der Deponie Schneeweiderhof nochmals fortgeschrieben, sodass nun aktuellere Berechnungsgrundlagen und Kostenschätzungen vorliegen. Diese Werte werden im Zuge der Realisierung des DA III sowie der anstehenden Abdichtungsmaßnahmen der Deponieabschnitte I und II fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst. Eine enge begleitende Kontrolle der Nachsorgekostenentwicklung bleibt hierbei von zentraler Bedeutung.

Die Energie- und Rohstoffpreise haben sich nach den starken Ausschlägen der vergangenen Jahre inzwischen weitgehend stabilisiert. Auch die Dieselpreise zeigen eine deutliche Erholung, was zu einer gewissen Entlastung bei den Transport- und Entsorgungskosten führt. Dennoch bleibt der Krieg in der Ukraine ein wesentlicher Unsicherheitsfaktor, da geopolitische Spannungen und mögliche Energiepreissteigerungen weiterhin indirekte Risiken für die Abfallwirtschaft mit sich bringen können.

Die Zinsentwicklung der Europäischen Zentralbank (EZB) wirkt sich weiterhin positiv auf die Rückstellungsbewertung aus. Durch das aktuelle Zinsniveau liegen die Erfüllungsbeträge der Nachsorge- und Rekultivierungsrückstellungen deutlich unter denen der Jahre mit Niedrigzinsphasen.

Unverändert ist jedoch mit einem leichten demographisch bedingten Rückgang der Benutzungsgebühren zu rechnen. Besonders im ländlichen Raum zeigt sich dieser Trend stärker als in den Ballungsgebieten. Die wirtschaftliche Gesamtsituation der Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel bleibt dennoch stabil und solide, sodass die geplanten Investitionen und Nachsorgemaßnahmen finanziell abgesichert sind.

Sonstige wirtschaftliche oder rechtliche Risiken mit besonderem Einfluss auf die Vermögens- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft sind zurzeit nicht absehbar.

Prognosebericht

Der in 2024 ausgewiesene Jahresgewinn in Höhe von 1.074 T€ soll in die allgemeine Rücklage eingestellt werden. Für das Wirtschaftsjahr 2025 ist bei Umsatzerlösen von 10.374 T€ ein Jahresgewinn in Höhe von 73 T€ geplant.

Kreisverwaltung Kusel
Kusel, den 7.11.2025

Johannes Huber
- Landrat -

Rechtliche, wirtschaftliche und steuerliche Verhältnisse

1. Rechtliche Verhältnisse

Die rechtlichen Grundlagen der Abfallentsorgung bildeten im Berichtsjahr neben den abfall-spezifischen bundes- und landesrechtlichen Bestimmungen die Satzung über die Vermeidung, Vorbereitung zur Wiederverwendung, das Recycling, die Verwertung und Beseitigung von Abfällen im Landkreis Kusel (Abfallsatzung) von 17. Oktober 2018 und die Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die öffentliche Abfallentsorgung (Benutzungsgebührensatzung) ebenfalls vom 17. Oktober 2018. Mit der Einführung der Papiertonne zum 1. Januar 2024 wurde das bisherige Sammelsystem zur Erfassung von Papier, Pappe und Kartonagen (PPK) in wesentlichen Punkten geändert. Die Abfallsatzung und die Benutzungsgebührensatzung wurden mit jeweiligen Beschlüssen des Kreistages vom 22. November 2023 entsprechend angepasst. Die Satzungen traten zum 1. Januar 2024 in Kraft.

Der Landkreis Kusel entsorgt gemäß § 2 LKO in der Fassung vom 31. Januar 1994, zuletzt geändert am 15. März 2023, in Verbindung mit § 1 der Abfallsatzung als Pflichtaufgabe der Selbstverwaltung in seinem Gebiet die Abfälle im Sinne der abfallrechtlichen Vorschriften.

Er betreibt gemäß § 3 der Abfallsatzung die Abfallentsorgung als öffentliche Einrichtung. Zweck dieser öffentlichen Einrichtung ist es, die Abfallvermeidung zu fördern, Abfälle zu verwerten oder gemeinwohlverträglich zu beseitigen. Gemäß § 57 LKO in Verbindung mit § 86 Abs. 2 Satz 2 und 3 GemO ist die Abfallentsorgungseinrichtung nach den Bestimmungen der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz zu führen.

Zur Deckung der Kosten für die Inanspruchnahme seiner Einrichtungen und Anlagen zur Abfall-entsorgung erhebt der Landkreis ausschließlich Benutzungsgebühren (§ 1 der Benutzungs-gebührensatzung).

Stammkapital: EUR 51.129,19

Wirtschaftsjahr: Kalenderjahr

Betriebssatzung: Die Betriebssatzung für die Einrichtung „Abfallwirtschaft des Landkreises Kusel“ vom 12. Dezember 2001 gilt in der Fassung vom 10. März 2010.

Organe:

- Kreistag und
- Landrat.

Deren Aufgaben ergeben sich aus den §§ 25 und 41 LKO sowie aus der Satzung. Der Kreistag wählt gemäß § 38 LKO i. V. m. § 3 der Satzung einen Kreisausschuss.

Kreisausschuss: Er wird aus der Mitte des Kreistages gebildet und besteht aus zehn Mit-gliedern.

Abfallwirtschafts-ausschuss: Besteht seit der Neufassung des Landeskreislaufwirtschaftsgesetzes auf freiwilliger Basis weiter und besteht aus 10 Mitgliedern.

- Aufgabe und Zweck: Aufgabe und Zweck der Einrichtung sind nach § 1 der Abfallsatzung die Förderung der Abfallvermeidung, die Abfallverwertung sowie die gemeinwohlverträgliche Beseitigung der im Gebiet des Landkreises Kusel angefallenen und überlassenen Abfälle.
- Wichtige Verträge:
- Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Rest- und Bioabfall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2026 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren.
 - Vertrag über die Sammlung, Beförderung und Umladung von Sperrabfall sowie über die Verwertung von Altholz und Altmetall im Landkreis Kusel mit Kurt Preis e. K. Vers- und Entsorgung, Konken, vom 17. Oktober 2018. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
 - Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und SITA vom 16. Dezember 2008 über den Transport und die Entsorgung des Restabfalls mit Rücklieferungsverpflichtung. Der Vertrag gilt vom 1. Januar 2009 bis 31. Dezember 2023 mit der Möglichkeit einer Verlängerung bis zum 31. Dezember 2025. Die SITA wurde zum 1. Januar 2016 in SUEZ Süd GmbH (SUEZ) umfirmiert. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
 - Vertrag vom 10. Dezember 2018 mit der RMD Rhein-Main-Deponie GmbH, Flörsheim am Main, über die Verwertung von Bioabfall im Landkreis Kusel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
 - Vertrag vom 21. September 2018 über die Übernahme und Verwertung von Restsperrabfall im Landkreis Kusel mit der Jakob Becker Entsorgungs-GmbH, Mehlingen. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2023 mit einer Verlängerungsoption von zwei Jahren. Von der Verlängerungsoption wurde im Berichtsjahr Gebrauch gemacht.
 - Verträge zwischen dem Landkreis Kusel und verschiedenen Vertragspartnern hinsichtlich der Annahme bzw. der umweltgerechten Entsorgung von Grünabfällen sowie von weiteren auf der Deponie selbstangelieferten Abfällen. Laufzeiten i. d. R. bis 31. Dezember 2025.

- Vertrag zwischen dem Landkreis Kusel und der WVE GmbH Kaiserslautern vom 27. August / 1. September 2008. Die WVE verpflichtet sich, die auf der Kreismülldeponie Schneeweiderhof anfallenden Deponiesickerwässer in ihrer auf dem Gelände der Kreismülldeponie Schneeweiderhof gebauten und betriebenen Sickerwasserreinigungsanlage vorzureinigen und in die Kanalisation des Abwasserzweckverbandes „Unteres Glantal“ oder zum Abtransport in eine andere Kläranlage bereitzustellen. Der Vertrag trat ab 1. Januar 2009 in Kraft und gilt bis 30. Juni 2026.

Der Kreistag befasste sich im Berichtsjahr in drei Sitzungen mit Themen der Abfallentsorgungseinrichtung. Die wesentlichen Beratungs- und Beschlussthemen betrafen:

- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2022,
- Beschluss, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 373.315,78 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023,
- Beschluss, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 653.825,20 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Beschluss des Wirtschaftsplans für das Wirtschaftsjahr 2024,
- Wahl der Mitglieder des Abfallwirtschaftsausschusses.

Der Kreisausschuss befasste sich im Berichtsjahr in zwei Sitzungen mit Themen der Abfallwirtschaft. Dabei handelte es sich im Wesentlichen um:

- Empfehlung an den Kreistag den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 festzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresgewinn 2022 in Höhe von EUR 373.315,78 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 festzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag, den Jahresgewinn 2023 in Höhe von EUR 653.825,20 in die Allgemeine Rücklage einzustellen,
- Empfehlung an den Kreistag dem Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 zuzustimmen.

Der Abfallwirtschaftsausschuss trat im Berichtsjahr zu einer Sitzung zusammen, in der die Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes behandelt wurde.

2. Wirtschaftliche Verhältnisse

Zur Entwicklung des Abfallaufkommens und des Umsatzes siehe Anlage 3 und Anlage 4 sowie Abschnitt E. des Prüfungsberichtes.

Gebührenveranlagung

Die Gebühr für die Verwertung und Beseitigung von Abfällen aus privaten Haushalten bestimmt sich nach der Zahl der in den Haushalten (§ 4 Abs. 6 Abfallsatzung) lebenden Personen und nach der Größe der Abfallbehältnisse. Die Gebühr für Biotonnen bemisst sich nach der Zahl und der Größe der bereitgestellten Biotonnen:

Restabfalltonne	Behältervolumen	EUR / Jahr
Ein-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	116,00
Zwei-Personen-Haushalt	60 Liter-Volumen	152,00
Drei-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	212,00
Vier-Personen-Haushalt	120 Liter-Volumen	256,00
Fünf-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	300,00
Sechs-Personen-Haushalt	180 Liter-Volumen	336,00
Sieben-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	380,00
Acht-Personen-Haushalt	240 Liter-Volumen	416,00
Neun und Mehrpersonen-Haushalt	240 Liter-Volumen	444,00
Biotonne		EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne		36,00
120 Liter-Volumen Biotonne		48,00
240 Liter-Volumen Biotonne		78,00
660 Liter-Volumen Biotonne		204,00

Die Gebühr für die Beseitigung von Abfällen aus anderen Herkunftsbereichen, die zur Beseitigung überlassen werden, bestimmt sich nach der Zahl, Art und Größe der Abfallbehältnisse:

Restabfalltonne	EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Restabfalltonne	100,00
120 Liter-Volumen Restabfalltonne	220,00
180 Liter-Volumen Restabfalltonne	360,00
240 Liter-Volumen Restabfalltonne	480,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 4 Wochen)	1.680,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung alle 2 Wochen)	2.796,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung wöchentlich)	4.992,00
1100 Liter-Volumen Restabfalltonne (Leerung 2 * wöchentlich)	9.600,00
Biotonne	EUR / Jahr
60 Liter-Volumen Biotonne	36,00
120 Liter-Volumen Biotonne	48,00
240 Liter-Volumen Biotonne	78,00
660 Liter-Volumen Biotonne	204,00

Personal

Der Landkreis Kusel stellte zu den jeweiligen Bilanzstichtagen folgende Mitarbeiter ab:

	2024	2023
	Anzahl	Anzahl
Beschäftigte	17	16
Beamte	3	3
	20	19

3. Steuerliche Verhältnisse

Die Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel ist im Rahmen ihrer hoheitlichen Aufgabe Abfallentsorgung im Bereich des Landkreises Kusel grundsätzlich nicht ertrags- und umsatzsteuerpflichtig. Die Einrichtung begründet jedoch mit der Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen, insbesondere aus dem Nicht-Satzungsgebiet, eine gewerbliche Betätigung, da hierzu keine hoheitliche Verpflichtung besteht. Daneben unterliegt die Vermarktung der vom Landkreis verwerteten PPK-Mengen der Ertrags- und Umsatzsteuerpflicht. Diese Tätigkeiten sind von der Einrichtung in einem Betrieb gewerblicher Art zusammengefasst. Die Einrichtung hat für 2024 Umsatzsteuervoranmeldungen abgegeben.

Der Bereich Annahme und Einlagerung von Müll aus anderen Herkunftsbereichen weist für 2024 einen Jahresgewinn von TEUR 259 aus und der Bereich Vermarktung von PPK-Mengen erzielte im Berichtsjahr ebenfalls einen Jahresgewinn (TEUR 5). Die Bescheide zur Körperschaftsteuer und zur Gewerbesteuer für das Kalenderjahr 2023 lagen zum Prüfungszeitpunkt vor.

--- --

Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG i. V. m. § 89 Abs. 3 GemO

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

a) Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Einrichtungsleitung obliegt dem Landrat. Die Aufgaben und Befugnisse der Einrichtungsleitung ergeben sich aus dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen.

Für den Kreistag wurde eine Geschäftsordnung erlassen.

Eine Geschäftsordnung für die Einrichtungsleitung ist nicht vorgesehen. Einen Geschäftsverteilungsplan gibt es nicht. Bei der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel handelt es sich um eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung; sie stellt in organisatorischer Hinsicht keine eigenständige Einheit dar, sondern ist in die Kreisverwaltung integriert.

Es haben sich keine Erkenntnisse ergeben, dass diese Regelungen nicht den Bedürfnissen der Einrichtung entsprechen.

b) Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Zuständige Organe der Einrichtung sind der Kreistag und der Landrat. Der Kreistag befasste sich in 2024 in drei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung.

Der Kreistag bildet aus seiner Mitte den Kreisausschuss. Er besteht gemäß § 3 Hauptsatzung aus zehn gewählten Mitgliedern und dem Vorsitzenden (Landrat). Der Kreisausschuss befasste sich im Wirtschaftsjahr 2024 in zwei Sitzungen mit den Belangen der Einrichtung. Neben dem Kreisausschuss bildet der Kreistag noch weitere Ausschüsse, so unter anderem auch den Abfallwirtschaftsausschuss. Dieser hat lediglich beratende Funktion und tagte im Berichtsjahr nicht. Zu den Aufgaben des Abfallwirtschaftsausschusses gehört die Vorberatung wichtiger abfallrechtlicher Angelegenheiten des Landkreises. Neben der Beschlussempfehlung gegenüber dem Kreisausschuss im Zusammenhang mit der Verleihung des Umweltpreises des Landkreises befasst sich der Ausschuss insbesondere mit der Erstellung und Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts.

Der Kreisausschuss bereitet Beschlüsse des Kreistages vor und entscheidet in allen Angelegenheiten, die nicht zur Zuständigkeit des Kreistages oder des Landrates gehören, insbesondere über:

- Vergabe von Aufträgen, Gewährung von Zuschüssen, Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis und sonstige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Ausführung des Haushaltsplans (Wirtschaftsplans),

- Zustimmung zum Abschluss von Verträgen mit Wirkung für und gegen den Landkreis soweit diese nicht im Zusammenhang mit dem Haushaltsplan (Wirtschaftsplan) stehen und ihr Wert im Einzelfall EUR 50.000,00 nicht übersteigt,
- Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Ausgaben bis zu EUR 50.000,00 im jeweiligen Einzelfall,
- Verfügung über Kreisvermögen sowie die Hingabe von Darlehen des Landkreises, die Veräußerung und Verpachtung von Eigenbetrieben und Teilen von Eigenbetrieben bis zu einer Wertgrenze von EUR 25.000,00,
- Zustimmung zur Ernennung der Kreisbeamten des gehobenen Dienstes sowie zur Entlassung der Beamten auf Probe dieser Laufbahngruppe gegen deren Willen sowie Einstellung, Eingruppierung und Kündigung vergleichbarer Angestellter,
- Stundung, Niederschlagung und Erlass von Forderungen des Landkreises.

Über die Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses wurden ordnungsgemäße Niederschriften erstellt, die uns vorlagen.

c) In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 5 AktG sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Auskunftsgemäß war Herr Landrat Otto Rubly bis zum 17. Oktober 2025 in folgenden Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Westpfalzkllinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
- Ärzte für die Westpfalz e.V. (Vorstand, zweiter Vertreter),
- Zukunftsregion Westpfalz (Vorstand).

Der neugewählte Landrat, Herr Johannes Huber, ist auskunftsgemäß seit dem 18. Oktober 2025 in Kontrollgremien Mitglied:

- Landkreistag Rheinland-Pfalz (Mitglied der Hauptversammlung),
- Verwaltungsrat und Kreditausschuss Kreissparkasse Kusel (Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Westpfalzkllinikum GmbH (erster stellvertretender Vorsitzender),
- Aufsichtsrat der Neue Energie Pfälzer Bergland GmbH (Vorsitzender),
- Verwaltungsrat und Trägersausschuss des Sparkassenverbandes Rheinland-Pfalz (Mitglied),
- Interkulturelles Kompetenzzentrum Rheinland-Pfalz gGmbH (Vorsitzender, Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung),
- Ärzte für die Westpfalz e.V. (Vorstand, zweiter Vertreter),
- Zukunftsregion Westpfalz (Vorstand).

d) Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Bei der Berichterstattung im Anhang wurde von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht und Angaben zu den Bezügen der Einrichtungsleitung unterlassen. Die Inanspruchnahme der Schutzklausel ist nach dem Ergebnis unserer Prüfung nicht zu beanstanden.

Die auf die Einrichtung entfallenden Gesamtbezüge (Sitzungsgelder) des Kreisausschusses und des Kreistages sind in dem Verwaltungskostenbeitrag an den Kreis Kusel enthalten.

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

a) Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Die Aufbauorganisation der Einrichtung ist dem Verwaltungsgliederungsplan und den Referatsbeschreibungen „Abfallwirtschaft“ sowie „Deponien“ zu entnehmen. Ein gesondertes Organigramm für die Einrichtung existiert nicht. Der aktuelle Verwaltungsgliederungsplan liegt vor.

Die Einrichtung umfasst die Referate „Abfallwirtschaft“ und „Deponien“. Zwischen diesen beiden Referaten bestehen keine Weisungsbefugnisse.

Zuständigkeiten sind in der Hauptsatzung geregelt. Unsere Prüfung ergab keine Hinweise darauf, dass nicht nach diesen Regelungen verfahren wurde.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Hinweise im oben genannten Sinne ergeben.

c) Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Einrichtung verfügt diesbezüglich über ein funktionierendes internes Kontrollsystem. Spezielle Vorkehrungen zur Korruptionsprävention wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen. Es gelten hierfür die Vorgaben in der Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel in der Fassung vom 1. Februar 2025.

d) Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Wesentliche Entscheidungen - wie beispielsweise die Auftragsvergabe, das Personalwesen und Kreditaufnahme und Kreditgewährung - werden durch die Hauptsatzung des Landkreises Kusel vom 9. Oktober 2019 in der Fassung vom 28. August 2024 und die Dienstanweisung für das Vergabewesen der Kreisverwaltung Kusel (Stand 1. Februar 2025) geregelt.

Es haben sich im Verlauf unserer Prüfung keine Anhaltspunkte ergeben, dass die geltenden Regelungen nicht eingehalten wurden.

e) Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Die Vertragsdokumentation ist entsprechend ihrem Umfang ordnungsgemäß. Die Verträge werden im Original zentral verwaltet. Die Mitarbeiter haben Zugriff auf die Verträge, soweit sie in deren Aufgabenbereich fallen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

a) Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Die Einrichtung erstellt jährlich - entsprechend §§ 15 ff. EigAnVO - einen Wirtschaftsplan sowie einen Finanzplan über einen Fünfjahreszeitraum.

b) Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Planabweichungen werden im Rahmen der Jahresabschlusserstellung untersucht.

c) Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Unsere Prüfung hat keine Anhaltspunkte ergeben, dass das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens nicht angemessen wäre.

d) Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Mit der laufenden Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung ist die Mitarbeiterin der Finanzbuchhaltung betraut. Die laufenden Liquiditätskontrollen werden nicht dokumentiert. Im Verlaufe unserer Prüfung ergaben sich keine Anzeichen, dass die laufende Liquiditätskontrolle und Kreditüberwachung nicht gewährleistet war.

e) Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management im Sinne dieser Frage ist nicht vorhanden, da kein Konzernunternehmen vorliegt.

f) Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Gebührenveranlagung für Hausmüll und hausmüllähnliche Gewerbeabfälle erfolgt grundsätzlich einmal jährlich zu Jahresbeginn, unterjährig werden monatlich Änderungsbescheide erstellt. Die Gebühren werden grundsätzlich in vier gleichmäßigen Raten zu vier Zahlungsterminen fällig.

Bei Selbstanlieferern wird unterschiedlich verfahren. Entweder zahlen diese bar oder die Entsorgungskosten werden in Rechnung gestellt. Die Rechnungsstellung erfolgt in diesen Fällen monatlich.

Das bestehende Mahnwesen gewährleistet nach unseren Feststellungen, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden.

g) Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Ein Controlling ist nicht eingerichtet. Die Aufgaben werden von der Einrichtungsleitung wahrgenommen.

h) Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Tochterunternehmen und wesentliche Beteiligungen bestehen nicht.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

- a) Hat die Einrichtungsleitung Maßnahmen ergriffen und nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?**

Es besteht ein dokumentiertes Risikofrüherkennungssystem, in dem bestehende Risiken aufgenommen und bewertet sind. Eine entsprechende aktuelle Übersicht lag zur Prüfung vor.

- b) Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?**

Ja, die eingerichteten Maßnahmen reichen nach unseren Feststellungen aus und sind geeignet ihren Zweck zu erfüllen. Anhaltspunkte, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden, lagen nicht vor, vgl. a).

- c) Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?**

Die Maßnahmen sind ausreichend dokumentiert.

- d) Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?**

Das Risikofrüherkennungssystem wird in regelmäßigen Abständen aktualisiert.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate werden bei der Einrichtung nicht eingesetzt. Die Darstellung und Beantwortung der Fragen dieses Fragenkreises entfällt daher.

Fragenkreis 6: Interne Revision

- a) Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?**

Eine interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Diese Aufgaben werden durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel wahrgenommen.

**b) Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern?
Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?**

Wir verweisen auf 6 a). Die Gefahr von Interessenkonflikten des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel besteht im Rahmen ihrer Tätigkeit bei der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel nicht.

c) Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel hat am 28. Mai 2024 eine örtliche Prüfung der Sonderkasse - Abfallentsorgung Kreisverwaltung Kusel - durchgeführt.

Eine Berichterstattung über Korruptionsprävention durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel ist bisher nicht erfolgt.

d) Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Eine Abstimmung der Prüfungsschwerpunkte zwischen dem Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt der Kreisverwaltung Kusel und dem Abschlussprüfer erfolgte nicht.

e) Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Nach dem uns vorliegenden Prüfungsbericht des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel vom 9. Dezember 2024 haben sich bei der am 28. Mai 2024 durchgeführten örtlichen Prüfung der Sonderkasse - Abfallentsorgung Kreisverwaltung Kusel - keine wesentlichen Beanstandungen ergeben.

im Berichtsjahr keine Prüfungen im Bereich der Abfallentsorgung des Landkreises Kusel vorgenommen.

f) Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Feststellungen des Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes der Kreisverwaltung Kusel werden grundsätzlich beachtet und Empfehlungen entsprechend umgesetzt. Die Kontrolle der Umsetzung erfolgt durch die Einrichtungsleitung.

Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans

a) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Zustimmungspflichtige Rechtsgeschäfte und Maßnahmen sind in der Hauptsatzung und der internen Dienstanweisung zu Vergaben (Vergabeordnung) festgelegt.

Unsere stichprobenweise Prüfung hat keine Hinweise darauf ergeben, dass notwendige Zustimmungen nicht eingeholt worden wären.

b) Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Derartige Kreditgewährungen fanden im Berichtsjahr nicht statt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Unsere Prüfung hat keine Hinweise auf derartige Vorgehensweisen ergeben.

d) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Durchführung der Abschlussprüfung haben sich keine derartigen Anhaltspunkte ergeben.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

a) Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Die Investitionen werden im Rahmen der jährlichen Aufstellung des Wirtschaftsplans sowie der mehrjährigen Finanzplanung angemessen geplant.

Zusammen mit der Einstellung in den Investitionsplan wird die Finanzierbarkeit geprüft und entsprechende Beträge in den Vermögen- bzw. Finanzplan eingestellt. Vor allem die Ersatz- und Erweiterungsinvestitionen orientieren sich an dem Ziel der Sicherstellung der ordnungsgemäßen Abfallbeseitigung, sodass Risikoaspekte insoweit eine nachrangige Bedeutung haben. Die Rentabilität / Wirtschaftlichkeit ist durch die Erhebung kostendeckender Entgelte nach dem KAG, die sowohl die Unterhaltung als auch die Kapitalkosten für die Investitionen abdecken, im Grundsatz sichergestellt.

b) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z. B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Investitionsmaßnahmen werden grundsätzlich - unter Einschaltung eines Ingenieurbüros - öffentlich oder beschränkt ausgeschrieben bzw. nach Preisanfragen an den günstigsten Bieter vergeben.

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung der Investitionen nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

c) Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die laufende Überwachung und Untersuchung von Abweichungen zu den Ergebnissen der Ausschreibungen obliegen der Bauleitung, die im Regelfall auf ein Ingenieurbüro übertragen wird; die Einrichtung wird in die Kontrollmaßnahmen mit eingebunden.

d) Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Der Investitionsplan für die Anschaffung von Vermögensgegenständen der Betriebs- und Geschäftsausstattung sah im Berichtsjahr Investitionen von TEUR 80 vor. Die im Berichtsjahr vorgenommenen Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung betrugen TEUR 75. Überschreitungen bei abgeschlossenen Investitionen haben sich damit im Berichtsjahr nicht ergeben.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Anhaltspunkte im oben genannten Sinne ergaben sich im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

a) Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z. B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen sind uns im Rahmen der Jahresabschlussprüfung nicht bekannt geworden.

b) Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z. B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Es werden grundsätzlich für alle Maßnahmen einschließlich der Kreditaufnahmen und Kreditumschuldungen Vergleichsangebote eingeholt. Diese Vergleichsangebote werden auch dem zuständigen Aufsichtsgremium vorgelegt.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

a) Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Dem Überwachungsorgan (Kreistag) wird auskunftsgemäß im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses, bei der Feststellung des Wirtschaftsplanes sowie nach Bedarf mündlich Bericht erstattet.

Ein - wie nach § 21 EigAnVO vorgesehener - Zwischenbericht wurde in 2024 nicht erstattet. Auskunftsgemäß sollen zukünftig entsprechende Zwischenberichte erstellt werden.

Über die aktuelle wirtschaftliche Lage wird der Kreisausschuss laufend unterrichtet.

b) Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche? Werden Strukturveränderungen in Form von Überleitungsrechnungen berücksichtigt?

Nach den uns vorliegenden Protokollen der Sitzungen des Kreistages und des Kreisausschusses vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung.

c) Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Über alle wesentlichen Vorgänge wurde dem Überwachungsorgan zeitnah berichtet. Anhaltspunkte für ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen haben wir im Rahmen unserer Prüfung nicht festgestellt.

d) Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 AktG)?

Das Überwachungsorgan hat keine derartige Berichterstattung gewünscht.

e) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z. B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Anhaltspunkte dafür, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war, haben sich nicht ergeben.

f) Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurden Inhalt und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine D&O Versicherung wurde nicht abgeschlossen.

g) Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Nach den uns erteilten Auskünften wurden keine derartigen Vorgänge gemeldet.

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

a) Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung ergaben sich diesbezüglich keine Hinweise.

b) Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Hierfür ergaben sich im Rahmen unserer Abschlussprüfung keine Hinweise.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Unsere Prüfung ergab keine Hinweise für das Vorhandensein von wesentlichen stillen Reserven oder Lasten.

Fragenkreis 12: Finanzierung

a) Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Das langfristig gebundene Vermögen war zum Bilanzstichtag vollständig durch Eigenkapital und langfristig verfügbares Fremdkapital gedeckt. Am Abschlussstichtag bestanden keine wesentlichen Investitionsverpflichtungen. Die geplanten Investitionen für das Wirtschaftsjahr 2025 (TEUR 395) sollen nach dem Investitionsplan für dieses Wirtschaftsjahr über erwirtschaftete Abschreibungen (TEUR 954) und der Zuführung zu den langfristigen Deponierückstellungen (TEUR 80) finanziert werden.

b) Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Ein Konzern besteht nicht.

c) In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung hat im Berichtsjahr keine derartigen Mittel erhalten.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

a) Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die bilanzielle Eigenkapitalquote beträgt 20,6 % (Vorjahr: 15,9 %). Finanzierungsprobleme resultieren aus der vergleichsweise geringen Eigenkapitalausstattung nicht. Die Einrichtung erwartet aufgrund der aktuellen Entwicklung maßgeblicher Ertrags- und Aufwandspositionen für 2025 einen Jahresgewinn in Höhe von TEUR 73.

b) Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Es ist vorgesehen, den Jahresgewinn 2024 (TEUR 1.074) in die allgemeine Rücklage einzustellen. Der Ergebnisverwendungsvorschlag ist mit der wirtschaftlichen Lage der Einrichtung vereinbar.

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

a) Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung besteht nur aus einem Betriebszweig. Es wird keine Segmentierung vorgenommen.

b) Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Der Jahresgewinn 2024 in Höhe von TEUR 1.074 ist nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

c) Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Wir haben im Rahmen unserer Prüfung keine Anhaltspunkte dafür festgestellt, dass die Liefer- und Leistungsbeziehungen mit dem Landkreis Kusel und deren Einrichtungen und Beteiligungen nicht zu angemessenen Konditionen abgewickelt wurden.

d) Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Es ist keine Konzessionsabgabe abzuführen.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

a) Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab. Einzelne verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, sind im Jahresabschluss nicht enthalten.

b) Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Besondere Maßnahmen zur Verlustbegrenzung wurden im Berichtsjahr nicht ergriffen.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

a) Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Das Wirtschaftsjahr 2024 schließt mit einem Jahresgewinn von TEUR 1.074 ab.

b) Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Bezüglich der durch die Betriebsleitung vorgesehenen Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage verweisen wir auf die Ausführungen im Lagebericht.

Die Abfallgebühren wurden letztmalig zum 1. Januar 2019 angehoben. Sie sind seitdem unverändert und auch für das Wirtschaftsjahr 2025 beibehalten worden.

ANALYSE DER VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Zur Analyse der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben wir die Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten geordnet, wobei sich die Darstellung auf eine kurze Entwicklungsanalyse beschränkt.

Vermögenslage (Bilanz)

In der folgenden Bilanzübersicht sind die Posten zum 31. Dezember 2024 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Bilanzposten zum 31. Dezember 2023 gegenübergestellt (vgl. Anlage 1).

Zur Darstellung der Vermögensstruktur werden die Bilanzposten der Aktivseite dem langfristig (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. dem kurzfristig gebundenen Vermögen zugeordnet.

Zur Darstellung der Kapitalstruktur werden die Bilanzposten der Passivseite dem Eigen- bzw. Fremdkapital zugeordnet, wobei innerhalb des Fremdkapitals eine Zuordnung nach langfristiger (Fälligkeit größer als ein Jahr) bzw. kurzfristiger Verfügbarkeit erfolgt.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur sowie deren Veränderungen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus den folgenden Zusammenstellungen der Bilanzzahlen für die beiden Abschlussstichtage 31. Dezember 2024 und 2023:

	31.12.2024		31.12.2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Vermögensstruktur					
Immaterielle Vermögensgegenstände	2	0,0	3	0,0	-1
Sachanlagen	5.055	27,1	6.406	36,7	-1.351
Finanzanlagen	0	0,0	4.000	22,9	-4.000
<u>Langfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>5.057</u>	<u>27,1</u>	<u>10.409</u>	<u>59,6</u>	<u>-5.352</u>
Vorräte	5	0,0	7	0,0	-2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.318	7,0	1.367	7,9	-49
Forderungen an den Landkreis Kusel	6.047	32,4	3	0,0	+6.044
Sonstige Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten	35	0,2	249	1,4	-214
Flüssige Mittel	6.222	33,3	5.428	31,1	+794
<u>Kurzfristig gebundenes Vermögen</u>	<u>13.627</u>	<u>72,9</u>	<u>7.054</u>	<u>40,4</u>	<u>+6.573</u>
<u>Summe Aktiva</u>	<u>18.684</u>	<u>100,0</u>	<u>17.463</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.221</u>
Kapitalstruktur					
<u>Eigenkapital</u>	<u>3.843</u>	<u>20,6</u>	<u>2.769</u>	<u>15,9</u>	<u>+1.074</u>
Langfristige Rückstellungen =					
<u>Langfristiges Fremdkapital</u>	<u>12.991</u>	<u>69,5</u>	<u>13.195</u>	<u>75,5</u>	<u>-204</u>
Rückstellungen	94	0,5	92	0,5	+2
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.651	8,8	1.275	7,3	+376
Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel	39	0,2	84	0,5	-45
Sonstige Verbindlichkeiten	66	0,4	48	0,3	+18
<u>Kurzfristig verfügbares Fremdkapital</u>	<u>1.850</u>	<u>9,9</u>	<u>1.499</u>	<u>8,6</u>	<u>+351</u>
<u>Summe Passiva</u>	<u>18.684</u>	<u>100,0</u>	<u>17.463</u>	<u>100,0</u>	<u>+1.221</u>

Die Bilanzsumme erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 1.221. Während das langfristig gebundene Anlagevermögen um TEUR 5.352 abgenommen hat, erhöhte sich auf der Passivseite die Summe aus Eigenkapital und langfristigem Fremdkapital um TEUR 870. Die Finanzierungsverhältnisse haben sich dadurch gegenüber dem Vorjahr weiter deutlich verbessert. Das langfristig gebundene Vermögen ist zum 31. Dezember 2024 zu 332,9 % (Vorjahr: 153,4 %) durch langfristig zur Verfügung stehende Eigen- und Fremdmittel finanziert.

Der Rückgang des langfristig gebundenen Vermögens um TEUR 5.352 setzt sich aus Investitionen in Sachanlagen von TEUR 75 zusammen, denen planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen von TEUR 1.427 und Abgänge von Wertpapieren des Anlagevermögens in Höhe von TEUR 4.000 gegenüberstehen.

Die Investitionen des Berichtsjahres entfallen ausschließlich auf die Ersatzbeschaffung von Abfallbehältern für die Sammlung.

Die Abgänge bei den Wertpapieren des Anlagevermögens betreffen im Berichtsjahr zurückgezahlte Schuldverschreibungen nach Erreichen der Endfälligkeiten. Die zugeflossenen Finanzmittel wurden im Weiteren zur Gewährung eines Kassenkredites an den Landkreis Kusel verwendet.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betreffen Forderungen gegen Selbstanlieferer (TEUR 1.113; Vorjahr: TEUR 818), Forderungen aus der Verwertung von Altpapier (TEUR 129; Vorjahr: TEUR 475) und Forderungen aus Abfallgebühren (TEUR 111; Vorjahr: TEUR 91). Die Einzelwertberichtigungen betragen TEUR 30 (Vorjahr: TEUR 11) und die Pauschalwertberichtigung beträgt TEUR 5 (Vorjahr: TEUR 6). Der Rückgang der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ist neben höheren Einzelwertberichtigungen hauptsächlich auf stichtagsbedingte Einflussfaktoren zurückzuführen.

Die Forderungen an den Landkreis Kusel entfallen auf die Gewährung eines verzinslichen Kassenkredites (TEUR 6.000; Vorjahr: TEUR 0), auf Zinsforderungen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 0) und auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (TEUR 1; Vorjahr: TEUR 3).

Die sonstigen Vermögensgegenstände und Rechnungsabgrenzungsposten umfassen im Wesentlichen Zinsforderungen (TEUR 16; Vorjahr: TEUR 102) und debitorische Kreditoren (TEUR 6; Vorjahr: TEUR 0) sowie abgegrenzte Beamtenbezüge, die das Folgejahr betreffen (TEUR 11; Vorjahr: TEUR 10). Im Vorjahr waren hier zudem Umsatzsteuerforderungen (TEUR 137) ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel betreffen die Guthaben auf den Kontokorrentkonten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 581; Vorjahr: TEUR 524) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 141; Vorjahr: TEUR 404) sowie Termin- und Festgeldanlagen bei verschiedenen Kreditinstituten (TEUR 5.500; Vorjahr: TEUR 4.500). Zur Verdeutlichung der Veränderung der Flüssigen Mittel verweisen wir ergänzend auf die Darstellung in der Kapitalflussrechnung im folgenden Abschnitt.

Das Eigenkapital der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung erhöhte sich um den Jahresüberschuss des Berichtsjahres in Höhe von TEUR 1.074. Die Eigenkapitalquote stieg von 15,9 % zum Vorjahresbilanzstichtag auf 20,6 % der Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024.

Die langfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
<u>Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge</u>			
- Deponie Schneeweiderhof (in Verfüllung)	12.800	12.821	-21
- Deponie Lauterecken (verfüllt)	191	214	-23
- Deponie Waldmohr (verfüllt)	0	160	-160
	<u>12.991</u>	<u>13.195</u>	<u>-204</u>

Der Rückgang der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponien ist im Wesentlichen durch den Wegfall der Rückstellungen für die Deponie Waldmohr begründet. Hier ist die Abfallentsorgungseinrichtung mit Bescheid der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd vom 11. Februar 2025 mit Ablauf des 10. Februar 2025 aus der Verpflichtung zur Nachsorge entlassen worden.

Die kurzfristigen Rückstellungen betreffen:

	31.12.2024	31.12.2023	+ / -
	TEUR	TEUR	TEUR
Urlaubsverpflichtungen	55	53	+2
Überstundenguthaben	19	19	±0
Jahresabschlusserstellung und -prüfung	15	15	±0
Ausstehende Rechnung Steuerberater	5	5	±0
	<u>94</u>	<u>92</u>	<u>+2</u>

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen nahmen stichtagsbedingt um TEUR 376 zu. Der jeweilige Stand zum Bilanzstichtag ist u. a. abhängig vom Zeitpunkt des Rechnungseingangs und den gewährten Zahlungszielen. Die Verbindlichkeiten betreffen überwiegend Entsorgungsleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis Kusel betreffen im Wesentlichen die Endabrechnung der Personalgestellung des Landkreises Kusel an die Abfallwirtschaft (TEUR 36; Vorjahr: TEUR 80).

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen überwiegend erhaltene Kautionen (TEUR 46; Vorjahr: TEUR 46) und Umsatzsteuerverbindlichkeiten (TEUR 19; Vorjahr: TEUR 0).

Finanzlage (Kapitalflussrechnung)

Zur Beurteilung der Finanzlage wurde von uns die nachstehende Kapitalflussrechnung auf der Grundlage des Finanzmittelfonds (= kurzfristig verfügbare flüssige Mittel) gemäß DRS 21 zur Kapitalflussrechnung mit entsprechendem Vorjahresausweis erstellt:

	2024 TEUR	2023 TEUR
Jahresergebnis	+1.074	+654
Abschreibungen (+) auf Gegenstände des Anlagevermögens	+1.427	+780
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Rückstellungen	+102	-1.453
Zunahme (-) / Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+181	-481
Zunahme (+) / Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+349	+15
Zinsaufwendungen (+) / Zinserträge (-)	-603	+1.993
Ertragsteueraufwand (+) / -ertrag (-)	±0	-69
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+2.530	+1.439
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-75	-1.293
Einzahlungen (+) aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	+4.000	±0
Erhaltene Zinsen (+)	+339	+67
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	+4.264	-1.226
Gezahlte Zinsen (-)	±0	-3
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	±0	-3
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	+6.794	+210
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	+5.428	+5.218
= Finanzmittelbestand am Ende der Periode	+12.222	+5.428

Der Finanzmittelbestand am Ende der Periode besteht aus den Guthaben auf den laufenden Konten bei der Kreissparkasse Kusel (TEUR 581; Vorjahr: TEUR 524) und der Volksbank Glan-Münchweiler eG (TEUR 141; Vorjahr: TEUR 404), aus Termin- und Festgeldanlagen bei verschiedenen Kreditinstituten (TEUR 5.500; Vorjahr: TEUR 4.500) sowie aus der Gewährung eines Kassenkredites an den Landkreis Kusel (TEUR 6.000; Vorjahr: TEUR 0).

Ertragslage (Gewinn- und Verlustrechnung)

Die aus der Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) abgeleitete Gegenüberstellung der Erfolgsrechnungen der beiden Wirtschaftsjahre 2024 und 2023 zeigt folgendes Bild der Ertragslage und ihrer Veränderungen:

	2024		2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Umsatzerlöse	10.953	99,9	10.186	99,9	+767
Sonstige betriebliche Erträge	9	0,1	9	0,1	±0
<u>Betriebsertrag</u>	<u>10.962</u>	<u>100,0</u>	<u>10.195</u>	<u>100,0</u>	<u>+767</u>
Materialaufwand	6.990	63,8	6.411	62,9	+579
Personalaufwand	920	8,4	910	8,9	+10
Abschreibungen	1.426	13,0	780	7,7	+646
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.287	11,7	942	9,2	345
Sonstige Steuern	2	0,0	2	0,0	±0
<u>Betriebsaufwand</u>	<u>10.625</u>	<u>96,9</u>	<u>9.045</u>	<u>88,7</u>	<u>+1.580</u>
<u>Betriebsergebnis</u>	<u>+337</u>	<u>3,1</u>	<u>+1.150</u>	<u>11,3</u>	<u>-813</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>+603</u>	<u>5,5</u>	<u>-1.993</u>	<u>19,6</u>	<u>+2.596</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>+134</u>	<u>1,2</u>	<u>+1.428</u>	<u>14,0</u>	<u>-1.294</u>
Ertragsteuern (Vorjahr Ertrag)	0	0,0	69	0,7	-69
<u>Jahresergebnis</u>	<u>+1.074</u>	<u>9,8</u>	<u>+654</u>	<u>6,4</u>	<u>+420</u>

Die Umsatzerlöse entwickelten sich wie folgt:

	2024		2023		+ / -
	TEUR	%	TEUR	%	TEUR
Abfallentsorgungsgebühren	7.992	73,0	7.910	77,6	+82
Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art	1.801	16,4	1.222	12,0	+579
Erlöse aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen (einschließlich Mitbenutzungsentgelt)	970	8,9	810	8,0	+160
Gebühren von Selbstanlieferern	176	1,6	197	1,9	-21
Erlöse aus Kompostverkäufen sowie Erlöse aus Elektroschrott-, Metall- und Altholzverwertung u. ä.	14	0,1	47	0,5	-33
	<u>10.953</u>	<u>100,0</u>	<u>10.186</u>	<u>100,0</u>	<u>+767</u>

Der Anstieg der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen durch höhere Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art und aus der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen begründet. Ursächlich für die höheren Umsatzerlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art sind sowohl deutlich gestiegene Einbaumengen auf der Deponie Schneeweiderhof als auch höhere Annahmepreise. Im Bereich der Verwertung von Papier, Pappe und Kartonagen waren hauptsächlich höhere durchschnittliche Altpapierpreise für den Erlösanstieg verantwortlich.

Die sonstigen betrieblichen Erträge, ohne die im neutralen Ergebnis erfasst periodenfremden Anteile, betreffen Erträge aus Kostenerstattungen und Schadenersatz (TEUR 9; Vorjahr: TEUR 9).

Der Materialaufwand für die Verwertung, den Transport und die Beseitigung der Abfälle entfällt wie folgt auf die einzelnen Abfallfraktionen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Restabfall	2.471	2.099	+372
Bioabfall	1.298	1.221	+77
Sperrmüll	859	721	+138
Papier, Pappe, Kartonagen	798	891	-93
Grünschnitt	546	478	+68
Sickerwasserentsorgung Deponie Schneeweiderhof	387	350	+37
Problemabfälle	129	111	+18
Elektroschrott	77	72	+5
Baumischabfälle	24	24	±0
Übrige Aufwendungen	401	444	-43
	<u>6.990</u>	<u>6.411</u>	<u>+579</u>

Der Materialaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 579 bzw. 9,0 %. Der Anstieg entfällt im Wesentlichen die auf die Abfallfraktionen Restabfall, Sperrmüll und Bioabfall. Die Zunahme der Aufwendungen für die Entsorgung des Restabfalls und des Sperrmülls resultiert im Wesentlichen aus der Einführung der CO₂-Bepreisung im Rahmen der thermischen Beseitigung. Der höhere Aufwand aus der Entsorgung des Bioabfalls ist hauptsächlich durch vertraglich vereinbarte Preisgleitklausel begründet.

Der leichte Anstieg des Personalaufwandes um TEUR 10 bzw. 1,1 % resultiert bei einem leicht geringeren durchschnittlich Beschäftigtenstand (16,2 Mitarbeitern; Vorjahr: 16,4 Mitarbeiter) im Wesentlichen aus der Tarifierhöhung.

Die Abschreibungen erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr deutlich um TEUR 646 bzw. 82,8 %. Der Anstieg ist auf die Zunahme der verfüllmengenabhängigen Abschreibungen (TEUR 987; Vorjahr: TEUR 452) der Deponie Schneeweiderhof infolge höherer Einbaumengen sowie auf höhere lineare Abschreibungen (TEUR 439; Vorjahr TEUR 328) infolge der zum 1. Januar 2024 eingeführten Papiertonne zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen, ohne die im neutralen Ergebnis erfassten periodenfremden Anteile, zeigen folgende Zusammensetzung und Entwicklung:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
Personalgestellung durch Landkreis Kusel	516	495	+21
Zuführungen zur Rückstellung für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	324	0	+324
Externe Deponieüberwachung	120	114	+6
Mieten und Pachten	67	75	-8
Sachkostenerstattung an den Landkreis Kusel	63	62	+1
Instandhaltung und Reparaturen	44	34	+10
Porto und Couvertierungen	43	46	-3
Versicherungen	23	23	±0
Öffentlichkeitsarbeit und Bekanntmachungen	21	35	-14
IT-Aufwendungen	18	11	+7
Bankgebühren	17	17	±0
Jahresabschlussprüfung	15	15	±0
Rechts- und Beratungskosten	5	5	±0
Andere betriebliche Aufwendungen	11	10	+1
	<u>1.287</u>	<u>942</u>	<u>+345</u>

Die Zunahme der sonstigen betrieblichen Aufwendungen beruht im Wesentlichen auf den höheren Zuführungen zu den Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der beiden Deponien.

Das Finanzergebnis setzt sich wie folgt zusammen:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
<u>Zinserträge</u>			
Abzinsung langfristige Rückstellungen	315	3	+312
Zinsen aus Termin- und Festgeldanlagen	252	104	+148
Verzugszinsen	40	36	+4
Zinsen aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	7	18	-11
	<u>614</u>	<u>161</u>	<u>+453</u>
<u>Zinsaufwendungen</u>			
Aufzinsung langfristige Rückstellungen	11	2.151	-2.140
Kontokorrentzinsen	0	3	-3
	<u>11</u>	<u>2.154</u>	<u>-2.143</u>
<u>Finanzergebnis</u>	<u>+603</u>	<u>-1.993</u>	<u>+2.596</u>

Das Finanzergebnis verbesserte sich um TEUR 2.596 auf TEUR +603. Ursächlich hierfür ist zum einen die Neuberechnung der Rückstellung für die Deponie Schneeweiderhof im Zuge der Überarbeitung des Deponiekonzeptes und der Überprüfung der Kostenansätze durch ein beauftragtes Nachsorgegutachten im Vorjahr, das zu einmaligen Zinsaufwendungen (TEUR 2.151) aus der Aufzinsung der Deponierückstellung erführt hat. Zum anderen konnten aus der Anlage flüssiger Mittel um TEUR 449 höhere Zinserträge erzielt werden.

Das neutrale Ergebnis enthält:

	2024 TEUR	2023 TEUR	+ / - TEUR
<u>Neutrale oder periodenfremde Erträge</u>			
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	172	1.439	-1.267
Erträge aus der Auflösung und Inanspruchnahme von Wertberichtigungen zu Forderungen	11	0	+11
Gewinne aus dem Abgang von Vermögensgegenständen des Sachanlagevermögens	9	0	+9
	<u>192</u>	<u>1.439</u>	<u>-1.247</u>
<u>Neutrale oder periodenfremde Aufwendungen</u>			
Erhöhung Einzel- und Pauschalwertberichtigung zu Forderungen sowie Forderungsausbuchungen	58	11	+47
	<u>58</u>	<u>11</u>	<u>+47</u>
<u>Neutrales Ergebnis</u>	<u>+134</u>	<u>+1.428</u>	<u>-1.294</u>

Nach Berücksichtigung des neutralen Ergebnisses und der Ertragsteuern schließt das Wirtschaftsjahr 2024 mit einem Jahresergebnis von TEUR +1.074, welches um TEUR 420 über dem des Vorjahres liegt.

Nachkalkulation, Entgeltbedarf und Entgeltaufkommen

Wir haben im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung gemäß den Verwaltungsvorschriften zu § 4 Abs. 1 der Landesverordnung über die Prüfung kommunaler Einrichtungen geprüft, ob die Wirtschaftsgrundsätze des § 85 Abs. 3 GemO sowie die Kalkulationsvorschriften des Kommunalabgabengesetzes eingehalten wurden.

Für das Jahr 2024 liegt eine Gebührenvorauskalkulation vor, die zu keiner Gebührenerhöhung führt.

Die Wirtschaftsgrundsätze nach § 85 Abs. 3 GemO wurden eingehalten, da die zulässige Eigenkapitalverzinsung gemäß § 8 Abs. 3 KAG sowie die darauf gegebenenfalls zu entrichtenden Ertragsteuern erwirtschaftet wurden.

Wirtschaftsplanvergleich

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 wurde vom Kreistag des Landkreises Kusel in seiner Sitzung am 7. Februar 2024 beschlossen, der gemäß § 15 Abs. 1 EigAnVO grundsätzlich vor Beginn des Wirtschaftsjahres zu beschließen ist.

Der Wirtschaftsplan 2024 weist im Erfolgsplan Erträge von TEUR 10.458, Aufwendungen von TEUR 10.524 und einen Jahresverlust von TEUR 66 sowie im Vermögensplan Einnahmen und Ausgaben von TEUR 1.312 aus.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen wurde auf TEUR 0 festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kredite zur rechtzeitigen Leistung von laufenden Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wurde auf TEUR 3.000 festgesetzt. Diese bestehen aus den Kreditlinien für das Geschäftsgirokonto bei der Kreissparkasse Kusel. Der Höchstbetrag wurde im Berichtsjahr nicht überschritten.

Erfolgsplan

Der Erfolgsplan enthält die voraussehbaren Erträge und Aufwendungen des Wirtschaftsjahres. Die wesentlichen Abweichungen des Erfolgsplanes von der Gewinn- und Verlustrechnung sind der folgenden Gegenüberstellung zu entnehmen. Dabei wurde die Erfolgsrechnung des Wirtschaftsplans an die Gewinn- und Verlustrechnung angepasst (siehe Anlage 2).

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
Umsatzerlöse	10.216	10.953	+737
Sonstige betriebliche Erträge	7	201	+194
Summe Erträge	10.223	11.154	+931
Materialaufwand	7.235	6.990	-245
Personalaufwand	1.059	920	-139
Abschreibungen	962	1.426	+464
Sonstige betriebliche Aufwendungen	916	1.345	+429
Sonstige Steuern	2	2	±0
Summe Aufwendungen	10.174	10.683	+509
Betriebsergebnis	+49	+471	+422
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	235	614	+379
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	350	11	-339
Summe Finanzergebnis	-115	+603	+718
Jahresergebnis	-66	+1.074	+1.140

Das Wirtschaftsjahr 2024 der Abfallentsorgungseinrichtung des Landkreises Kusel weist einen Jahresgewinn von TEUR 1.074 aus. Gegenüber dem Planansatz für dieses Wirtschaftsjahr von TEUR -66 fiel das Ergebnis damit um TEUR 1.140 besser aus.

Die Umsatzerlöse lagen hauptsächlich aufgrund höherer Erlöse aus dem Betrieb gewerblicher Art (TEUR +528), den Abfallentsorgungsgebühren (TEUR +162) und aus der Altpapierverwertung (TEUR +157) insgesamt mit TEUR 737 über dem geplanten Ansatz.

Die Abweichung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen resultiert aus höheren als geplanten Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen (TEUR +172).

Die Planabweichung beim Materialaufwand beruht hauptsächlich auf leicht gesunkenen PPK-Abfallmengen. Darüber hinaus fielen die angenommenen Preissteigerungen bei der Sammlung und Verwertung geringer aus als erwartet.

Der Personalaufwand fiel aufgrund vakanter Stellenbesetzungen um TEUR 139 geringer aus als geplant.

Die Abschreibungen fielen aufgrund der höheren als geplanten Einlagerungsmengen auf der Deponie Schneeweiderhof sowie der erhöhten volumensabhängigen Abschreibungen höher aus als geplant.

Die Abweichungen bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ist im Wesentlichen auf die höheren als geplanten Zuführungen zu den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge der Deponien (TEUR +324) sowie den höheren Personalgestellung durch den Landkreis Kusel (TEUR +91) und der externen Deponieüberwachung (TEUR +43) begründet.

Die Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträgen lagen im Berichtsjahr aufgrund deutlich höherer Zinsen aus den Geldanlagen über den budgetierten Werten.

Die Abweichung bei den Zinsen und ähnlichen Aufwendungen resultiert hauptsächlich auf die geringeren Aufzinsungen der Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Schneiderweiderhof als ursprünglich geplant.

Vermögensplan

Der Vermögensplan enthält die voraussehbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres. Nachfolgend sind die im Vermögensplan vorgesehenen Einnahmen (Mittelherkunft) und Ausgaben (Mittelverwendung) den tatsächlichen Werten des Berichtsjahres (vergleiche die Kapitalflussrechnung) gegenübergestellt:

	Plan TEUR	Ist TEUR	+ / - TEUR
<u>Einnahmen</u>			
Abschreibungen	962	1.427	+465
Zunahme der Rückstellungen	350	202	-148
Jahresgewinn	0	1.074	+1.074
Summe Einnahmen	<u>1.312</u>	<u>2.703</u>	<u>+1.391</u>
<u>Ausgaben</u>			
Investitionen	81	75	-6
Jahresverlust	66	0	-66
Erhöhung Nettoumlaufvermögen	<u>1.165</u>	<u>2.628</u>	<u>+1.463</u>
Summe Ausgaben	<u>1.312</u>	<u>2.703</u>	<u>+1.391</u>

Hinsichtlich der Abweichung bei den Abschreibungen, den Rückstellungen und beim Jahresgewinn verweisen wir auf unsere Erläuterungen zum Erfolgsplan. Bezüglich der höheren als geplanten Investitionen wird auf den nachfolgenden Investitionsplanvergleich verwiesen.

Das höhere Nettoumlaufvermögen ist maßgeblich auf den höheren erzielten Jahresgewinn als ursprünglich geplant zurückzuführen.

Investitionsplan

Die Abweichungen der Investitionsplanansätze von den tatsächlichen Investitionen sind in der nachfolgenden Zusammenfassung dargestellt:

	Plan	Ist	Außer- / über- planmäßige Ausgaben	Nicht ausgeschöpfte Planansätze
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	45	0	0	45
Betriebs- und Geschäftsausstattung	36	75	39	0
	<u>81</u>	<u>75</u>	<u>39</u>	<u>45</u>

Unter Berücksichtigung der gegenseitigen Deckungsfähigkeit der Planansätze der Abfallentsorgungseinrichtung haben sich insgesamt keine Überschreitungen ergeben.

Liquiditätsüberschuss / Ausgabewirksamer Teil des Jahresverlustes

Im Berichtsjahr ist ein Liquiditätsüberschuss von EUR 2.599.570,96 entstanden, der sich wie folgt ermittelt:

	EUR
Jahresergebnis	1.073.617,50
zuzüglich Aufwendungen, die nicht zu Ausgaben führen	
- Abschreibungen	1.426.465,48
- Zuführungen zu langfristigen Rückstellungen	323.819,62
abzüglich Erträge, die nicht zu Einnahmen führen	
- Verminderung der Pauschalwertberichtigung auf Forderungen	500,00
- Auflösung langfristiger Rückstellungen	165.114,83
abzüglich Ausgaben, die keine laufenden Aufwendungen sind	
- Inanspruchnahme langfristiger Rückstellungen	58.716,81
Liquiditätsüberschuss	<u>2.599.570,96</u>
